

Die Bedeutung der Naturschutzgebiete Berlins für gefährdete Brutvogelarten

Von KLEMENS STEIOF

Zusammenfassung

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) ist eine der wichtigen Maßnahmen des Naturschutzes zur Sicherung des gefährdeten Artenbestandes. Im Land Berlin sind bisher 31 NSG ausgewiesen worden, die 1,86 % der Landesfläche einnehmen. Zu diesen Schutzgebieten wurden in vorliegender Arbeit alle verfügbaren aktuellen Daten zu den Vorkommen von Brutvögeln der Roten Liste zusammengetragen. Hieraus haben sich teilweise neue Erkenntnisse über die Höhe der Brutbestände in Berlin ergeben.

Die gefährdeten Arten kommen mit 0 % bis 100 % ihres Berliner Gesamtbestandes in den NSG vor. Dieses unterschiedliche Siedlungsniveau der einzelnen Vogelarten in den NSG liegt zum einen in ihren Lebensraumsansprüchen begründet: Weit verstreut vorkommende oder Pionierfluren besiedelnde Arten sind kaum in NSG zu sichern (z. B. Flussregenpfeifer, Mittelspecht, Hauben-, Heidelerche, Neuntöter). Zum anderen sind wichtige Lebensräume für gefährdete Arten (noch) nicht unter Naturschutz gestellt, z. B. für Zwergdommel, Schellente, Rohrweihe, Kranich, Trauerseeschwalbe. Das jeweils unterschiedliche „Unterschutzstellungsbedürfnis“ wird für die Rote-Liste-Arten diskutiert.

Abschließend werden 23 Gebiete außerhalb der festgesetzten NSG benannt, die eine große Bedeutung für die gefährdeten Brutvogelarten Berlins haben, und die als NSG ausgewiesen werden könnten. Hierunter befinden sich sowohl verschiedene Waldflächen als auch Verlandungszonen, Niedermoore, Grünländereien und ein großflächiger Komplex trockener Habitats.

1. Einleitung

Bislang liegt keine Übersicht der Brutvogelbestände der Berliner Naturschutzgebiete vor. Dieser Überblick wird nachfolgend für die gefährdeten und damit besonders schutzbedürftigen Brutvogelarten (= Brutvogelarten der Roten Liste) gegeben. Generell stellen Naturschutzgebiete (NSG) neben den Nationalparks diejenigen Schutzgebiete dar, in denen der Erhalt von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Vorrang vor Erholung oder anderen Nutzungen hat bzw. haben sollte, im Unterschied zu Landschaftsschutzgebieten (LSG). Eine Sicherung des gefährdeten Artenbestandes ist daher vorwiegend in Naturschutzgebieten (oder Nationalparks) anzustreben.

Inwieweit dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, lässt sich dadurch überprüfen, dass die in den Schutzgebieten befindlichen mit den insgesamt im Bezugsraum vorhandenen Beständen der gefährdeten Arten verglichen werden. Dies wird nachfolgend für die Brutvögel im Land Berlin untersucht. Daneben wird geprüft, für welche der bedrohten Arten NSG überhaupt ein sinnvolles Schutzinstrumentarium darstellen. Abschließend werden Gebiete benannt, die über die bestehenden NSG hinaus für Brutvogelarten der Roten Liste als Schutzgebiet ausgewiesen werden könnten.

Hier soll allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, dass mit der Ausweisung von NSG bereits die Sicherung der gefährdeten Arten erreicht sei. Vielmehr hängt es von der jeweiligen Schutzgebietsverordnung und deren

Durchsetzung ab, wie sich der Artenbestand im Gebiet entwickeln kann: Werden störungsarme Bereiche erhalten, einzelne Flächen auf bestimmte Weise gepflegt (oder eben gerade nicht), Schadeinflüsse von außen abgehalten (z. B. auch Grundwasserabsenkungen)? So gibt es NSG, die aufgrund wenig restriktiver Verordnung oder fehlender Umsetzung letztlich nicht mehr Schutz bieten als viele LSG. Dies haben HAARMANN & PRETSCHER (1993) in einer Analyse von 867 NSG bundesweit festgestellt: In 708 Gebieten (= 82 %) waren aufgrund mäßigen oder schlechten Erhaltungszustandes die Schutzziele in akuter Gefahr bzw. die Gebiete waren bereits vollständig entwertet. Für die Berliner NSG liegt keine derartige Analyse vor. Es ist aber von einer grundsätzlich besseren Situation auszugehen, da für die Berliner NSG Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet wurden bzw. werden und das Land Mittel für die Pflege und Betreuung bereitstellt.

Daneben gibt es andere Instrumente des Naturschutzes, die im Einzelfall sinnvoller oder wirkungsvoller als NSG-Ausweisungen sein können (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Biotopschutz nach § 26a Berliner Naturschutzgesetz: Hiernach unterliegen bestimmte Landschaftstypen einem generellen Schutz vor Beeinträchtigungen. Dies schützt allerdings nicht vor Störungen, auch gibt es erhebliche Vollzugsdefizite.
- Landschaftspflegemaßnahmen: Diese werden zwar zu erheblichen Teilen in NSG durchgeführt, aber auch außerhalb auf geeigneten Flächen (z. B. das Röhrichschutzprogramm der Obersten Naturschutzbehörde). Hierbei sind neben den Behörden auch Naturschutzverbände beteiligt.
- Forstliche Bewirtschaftung nach den Waldbaurichtlinien der Berliner Forsten: Diese dienen primär der Erhaltung/Förderung von Schutz- und Erholungswald und bilden eine wichtige Grundlage für den Naturschutz in den Berliner Forsten. Zwar liegen durchaus Defizite in der Umsetzung vor, andererseits werden (auch weitere) Naturschutzmaßnahmen im Wald durchgeführt.
- Artenhilfsmaßnahmen: Sie betreffen in der Regel nicht den gesamten Lebensraum, sondern ergänzen einzelne fehlende Requisiten (bei Vögeln häufig Nistgelegenheiten).
- Landschaftsplanung im weiteren Sinne: Diese kann sich vor allem durch Freiflächensicherung, gezielte Erholungsplanung und -lenkung auswirken.

Daneben ist als Berlin-Spezifikum der vergleichsweise geringe Einfluss der Jagd zu werten. Landwirtschaftsflächen nehmen aufgrund von Bebauung in den letzten Jahrzehnten nur noch rund 6 % der Stadtfläche ein, zum Teil werden sie als Sportflächen genutzt (z. B. Reiten).

Die NSG des Stadtstaates Berlin können nur in sehr geringem Maße zum überregionalen oder nationalen Erhalt von Vogelarten beitragen. Dies wird auch dadurch dokumentiert, dass die Kriterien zur Ausweisung der Europäischen

Vogelschutzgebiete im Land Berlin nur ein Gebiet (Brutplatz der Trauerseeschwalbe) erfüllt (vgl. aber Anmerkung in Kap. 6.2). Daneben haben die Berliner NSG die Funktion, relativ störungsempfindlichen Arten (z. B. Seeadler, Kranich) die Ansiedlung in Nähe zum Menschen zu ermöglichen. Das kann diesen Arten helfen, sich an Menschen zu gewöhnen und auch Lebensräume in stärker (z. B. durch Erholungssuchende) gestörten Gebieten zu besiedeln. Für den Naturschutz in Berlin haben die NSG weiterhin die Funktion, hochwertige und gesicherte Freiflächen zu sein. Sie können in unterschiedlichem Maße für ruhebezogene Erholung genutzt werden und stellen dadurch für eine Großstadt eine hohe Qualität dar. Für die Stadtbewohner erlangen sie als „Naturerlebnisräume vor der Haustür“ und Identifikationsräume („Heimat“) eine unschätzbare Bedeutung (u. a. SEIBERTH 1981, AUHAGEN & SUKOPP 1983). Aus überregionaler Sicht sind sie insbesondere deshalb wichtig, weil sie einen Teil des weit in das Umland reichenden Erholungsverkehrs abfangen.

2. Material, Methode

Das Land Berlin verfügt über 31 NSG (Stand Oktober 2001) mit einer Gesamtfläche von 1.653,8 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von 1,86 % an der Gesamtfläche Berlins von 890 km². Die NSG können wie folgt in Größenklassen aufgeteilt werden (Klassenaufteilung in Anlehnung an FLADE 1994):

Flächengröße (ha)	Anzahl NSG
< 10	9
10 - < 33	12
33 - < 100	6
100 - < 333	3
> 333 ha	1

Trotz des arithmetischen Mittels von 53,3 ha sind 2/3 aller NSG kleiner als 33 ha. Von derart kleinen Flächen kann man keinen großen Beitrag für die Erhaltung gefährdeter Vogelarten erwarten, sofern sie nicht durch ausgedehnte Pufferflächen von Störeinflüssen abgeschirmt sind. Nur vier Gebiete sind über 1 km² groß und bieten damit allein von der Flächengröße her ein vergleichsweise hohes Potenzial.

Für (fast) alle Gebiete gibt es Angaben zu den Brutvogelbeständen, die zum Teil in unveröffentlichten Gutachten zur Unterschützstellung oder zu Pflege- und Entwicklungsplänen erhoben wurden. Diese Angaben stammen insbesondere für die ornithologisch bedeutenden Gebiete aus den 1990er Jahren, sind also relativ aktuell. Daneben wurden ergänzende Angaben aus den Brutvogelberichten der „Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft“ (BOA) entnommen, die im „Berliner ornithologischen Bericht“ (Band 1/1991 bis Band 10/2000) veröffentlicht wurden. Diese werden nachfolgend unter Angabe der Beobachternamen aufgeführt. Aus Platzgründen werden maximal zwei Beobachter genannt, bei mehr Beobachtern wird die Angabe „BOA“ gemacht. Ferner wurden Gebiets-

kenner nach aktuellen Daten befragt (hier als „mdl.“ zitiert). Die Daten zu den Brutvogelbeständen wurden in Kap. 3 eingearbeitet. Damit wird ein Überblick über die Bestände der gefährdeten Brutvogelarten der NSG des Landes Berlin nach bestem Stand des Wissens gegeben.

Im Anschluss werden die Anteile der in den NSG vorhandenen Brutbestände dieser Vogelarten an den von OTTO & WITT (2001) angegebenen Schätzwerten der Berliner Gesamtbestände berechnet, um so die Bedeutung der NSG für die jeweilige Art zu ermitteln.

Dann wird anhand dieser Parameter, der Habitatansprüche der Arten und der außerhalb von NSG vorhandenen potenziellen oder tatsächlichen Brutgebieten diskutiert, ob weitere Schutzgebietsausweisungen für die jeweilige Art erforderlich sind. Schließlich werden auf der Grundlage aktueller Beobachtungsdaten und Angaben von Gebietskennern Gebiete benannt, die Gegenstand weiterer NSG-Ausweisungen sein können.

Holger Brandt und Martina Wagner danke ich herzlich für ihre Hilfe bei der Zusammenstellung der „grauen“ Literatur und für eine Durchsicht der Landschaftsbeschreibungen der einzelnen Gebiete.

Die vorliegende Arbeit kann zum Teil als Gemeinschaftswerk der „Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft“ (BOA) gewertet werden. Für zahlreiche Anmerkungen zu Manuskriptentwürfen, konstruktive Kritik und Mitteilungen zu einzelnen Gebieten und Vorkommen danke ich ganz herzlich Rainer Altenkamp, Holger Brandt, Clemens Handke, Roland Lehmann, Gisela Lütkenhaus, Winfried Otto, Andreas Ratsch, Bernd Ratzke, Jens Scharon, Eckard Scheffler, Bernhard Schonert, Wilfried Schreck und Klaus Witt.

3. Brutvogelbestände der Berliner NSG

Nachfolgend werden die bis einschließlich Oktober 2001 festgesetzten NSG entsprechend ihrer durch die Oberste Naturschutzbehörde vergebenen Nummerierung aufgeführt (vgl. Abb. 1). Hierbei werden folgende Angaben gemacht: Name des NSG; in Klammern Jahreszahl der Unterschutzstellung (bei zwei Jahreszahlen gibt die zweite das Jahr der z. Zt. gültigen Schutzgebietsverordnung an); Größe in ha; vorherrschende Landschaftstypen (*Biotop*); Angaben zu den Brutvogelarten der Roten Listen (Übersicht in Tabelle 1), wobei die Zahlen Brutreviere oder Brutpaare betreffen, soweit nichts anderes angegeben wurde (*Brutvögel RL*). Jahrweise unterschiedliche Bestände werden mit Spannen aufgeführt. So bedeutet „0-1“, dass die jeweilige Art in einigen der Jahre mit einem Brutrevier vertreten war und in anderen nicht. Randreviere (= zum Teil im jeweiligen Gebiet liegend) werden meist als „halbe“ Reviere (0,5) gewertet. Die Nennung eines Beobachternamens bedeutet, dass es sich um eine Angabe aus den Brutvogelberichten des Berliner ornithologischen Berichtes (BOB) handelt; auf ein ausführliches Zitat wird aus Platzgründen verzichtet. Das vereinzelt genannte „BOA-Brutvogelprogramm“ ist eine systematische Untersuchung bestimmter Arten und Gebiete der Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (BOA). Sofern ein Gebiet eine besondere Bedeutung für Durchzügler oder Wintergäste aufweist, wird dies zusätzlich vermerkt.

Ausführlichere Angaben zu den NSG des Landes Berlin können KLEMM & LINDER (1995) entnommen werden.

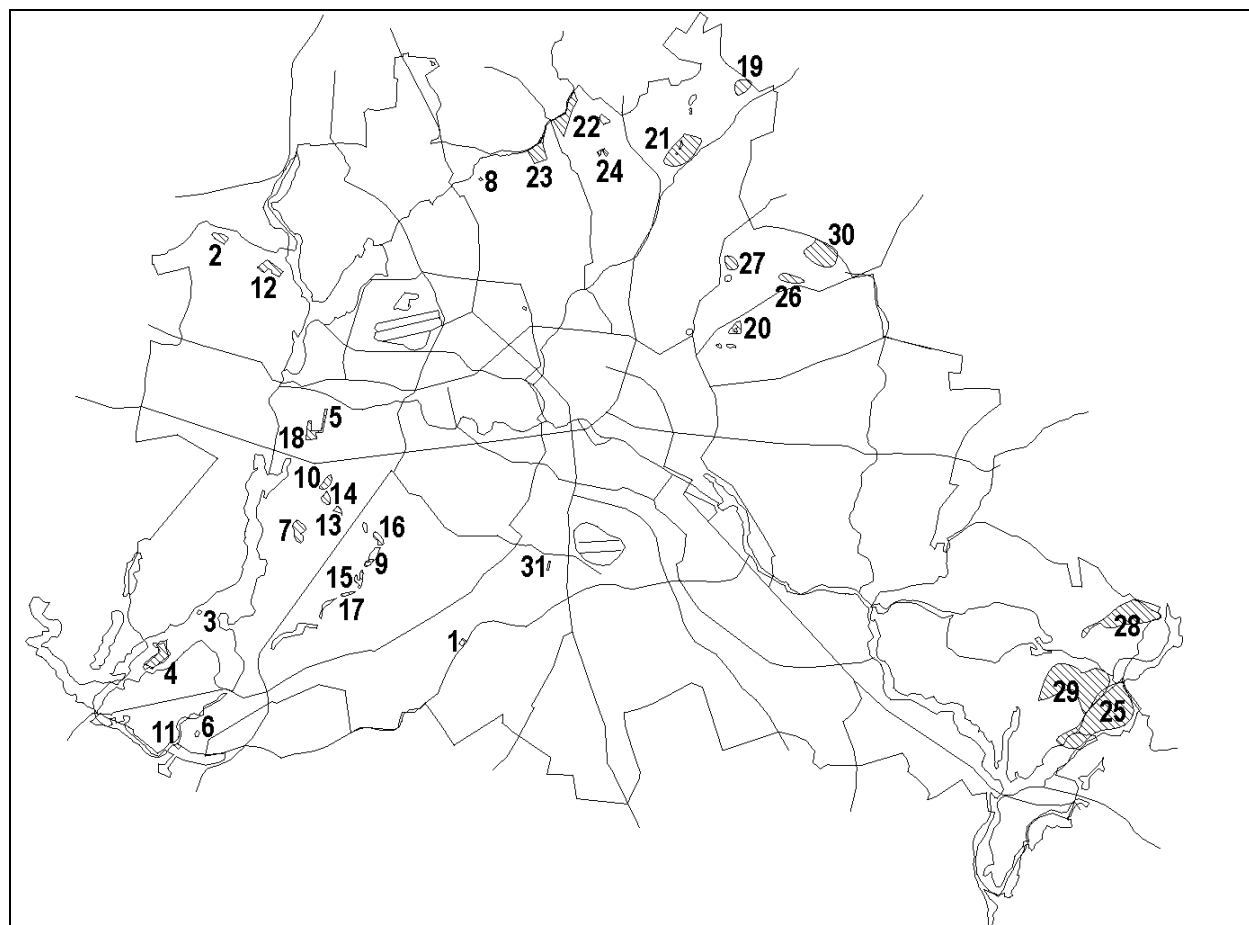


Abb. 1: Naturschutzgebiete des Landes Berlin, Stand Oktober 2001; Nummerierung siehe Text

(1) Schloßpark Lichterfelde (1924, 1986); 2,6 ha

Biotop: An Parkanlage und Bebauung angrenzender eingezäunter Baumbestand mit einigen >100 Jahre alten Laubbäumen, der sich infolge Grundwasserabsenkung von einem Auwald zu einem trockenen Wald entwickelt hat (in feuchten Jahren allerdings Staunässe); aufgrund fehlender Pflege hoher Totholzanteil.

Brutvögel RL; Stand 1993/94 (K. WITT in AG FAUNA 1995a: 32-45): Unter den 21 festgestellten Brutvogelarten keine der RL.

(2) Großer und Kleiner Rohrpfuhl (1933, 1988); 30,0 ha

Biotop: In ausgedehnten Forstflächen (Eichen-Hainbuchenwald, Eichenwald, Kiefernforst) gelegene bewässerte Niedermoore, mit Erlen- und Erlen-Birkenbrüchern bewachsen. Im Großen Rohrpfuhl ist eine ca. 10 ha große Freifläche vorhanden, die von einem Großseggenried vorwiegend aus Sumpfreitgras und Flatterbinse beherrscht wird.

Brutvögel RL; Stand 1993/94 (C. HANDKE & J. SCHWARZ in AG FAUNA 1995b: 104-121): Unter den 44 festgestellten Brutvogelarten: Kranich 1, Waldschnepfe 0-1, Waldwasserläufer 0-1 (Brutzeitfeststellung 1993, kein Brutnachweis), Mittelspecht 2-3, Sommergoldhähnchen 2.

(3) Insel Imchen bei Kladow (1933, 1988); 4,8 ha

Biotop: 1,5 ha große Insel in der seenartig verbreiterten Havel mit angrenzendem Flachwasserbereich, rund 70 m vom Festland entfernt, mit Baumbestand aus Weiden, Pappeln, Erlen, Linden, Eschenahorn und anderen Laubbäumen. Keine Röhrichte, aber Schwimmblattgürtel vorhanden. Betretungsverbot, aber sehr starker Bootsverkehr um die Insel.

Brutvögel RL; Stand 1999 (BOA): Graureiher 60-70; 38 in 1994 (KOCH 1994), Schwarzmilan 1 (1996/1998, R. Altenkamp, K. Witt).

(4) Pfaueninsel (1941); 89,0 ha

Biotop: Die Insel in der Havel ist eine historische Parkanlage (Gartendenkmal), die als Erholungsgebiet genutzt wird. 68 ha Landfläche mit waldartigen Bereichen (Altholzbestände mit Eichen und hohem Totholzanteil; auch Buchen und andere Laubbäume), parkartigen Flächen und extensiv gemähten Mager- und Feuchtwiesen. Eine Halbinsel ist randlich mit Auengehölzen bestanden und umschließt eine relativ wenig gestörte Flachwasserbucht. 21 ha Flachwasserbereiche sind Bestandteil des NSG, aber Schilfröhrichte nur sehr kleinflächig ausgeprägt.

Brutvögel RL; Stand 1992/93 (STIX 1995, E. STIX & J. SCHWARZ in AG FAUNA 1995c: 143-172): Unter den 64 festgestellten Brutvogelarten: Graureiher 0-2 (daneben wichtiger Rast- und Ruheplatz), Schwarzmilan 0-1, Wasserralle 0-1, Mittelspecht 3, Drosselrohrsänger 3-5, Beutelmeise 0-1, Erlenzeisig 0-1, Gimpel 2; als Nahrungsgast Eisvogel. Von 1995 bis 1997 Kormorankolonie mit ca. 30, 72 und 105 Brutpaaren; seit 1998 aus unbekannter Ursache verwaist, in 2000 erneut 3 BP (E. Stix).

(5) Fließwiese Ruhleben (1959); 12,6 ha

Biotop: Am Nordrand des Grunewaldes gelegenes, von Kleingärten und Gehölzbeständen umgebenes Verlandungsmoor. Es wird teilweise von Kraut- und Staudenfluren dominiert (Röhrichte, Brennesseln), in die einzelne Weidengebüsche eingelagert sind, und ist zum anderen Teil mit Birken und Erlenbruch bestanden. Seit 1993 steht die Fläche teilweise unter Wasser, was zur Ausbreitung der Schilfröhrichte, auch von Rohrkolben und Großseggen geführt hat.

Brutvögel RL; Stand 1990/91 (J. SCHWARZ in AG FAUNA 1995d: 17-31): Unter den 32 festgestellten Brutvogelarten keine der RL. Nach Vernässung: Zwergtaucher 3 (1996, 1997, K. Wesch), 1 (1998, F. Sieste), Graugans 1 (1997, K. Wesch), Rohrweihe nur 1996, Drosselrohrsänger 1 (1995, R. Altenkamp).

(6) Großes Fenn (1959, 1986); 6,4 ha

Biotop: Im Düppeler Forst gelegene moorige Senke mit kleiner Freifläche (charakterisiert durch Pfeifengras und Sumpfreitgras) und aufgrund Grundwasserabsenkung sich stark ausbreitenden Gehölzbeständen (Kiefern, Birken).

Brutvögel RL: Nach BOA-Brutvogelprogramm keine Arten der RL.

(7) Barssee und Pechsee (1960, 1986); 34,7 ha

Biotop: In Forstbeständen gelegene Kesselmoore, die infolge Grundwasserabsenkung in starker Sukzession befindlich sind. Zentrale Wasserflächen sind

noch vorhanden, umgeben von Schwingrasen, Röhrichten und Gehölzbeständen, letzterer mit hohem Totholzanteil.

Brutvögel RL: Nach BOA-Brutvogelprogramm keine Arten der RL. Ein Baumfalkenrevier war bis Anfang der 1990er Jahre besetzt (C. Handke mdl.).

(8) Ziegeleigraben/Albtalweg (1960); 1,6 ha

Biotop: Im Siedlungsgebiet gelegene Niederung mit feuchtem bis trockenem Laubbaumbestand (Erlen, Birken, Traubenkirschen) und zwei verschatteten Regenrückhaltebecken.

Brutvögel RL: Nach BOA-Brutvogelprogramm keine Arten der RL.

(9) Grunewaldsee (südlicher Teil) (1960, 1988); 9,5 ha

Biotop: Südliche Bucht des im Wald gelegenen Grunewaldsees mit Röhrichtgürtel, Erlensaum, einem Weiden-Verlandungsbereich und ansteigenden Hangbereichen, die von Kiefern-Eichen-Hainbuchenwald bestanden sind. Stark von Erholungsuchenden frequentierte Wege an den Schutzgebietsgrenzen.

Brutvögel RL; Stand 1993/94 (C. HANDKE in AG FAUNA 1995e: 1-14): Unter den 33 festgestellten Brutvogelarten: Mittelspecht 0-1.

(10) Postfenn (1962, 1986); 14,6 ha

Biotop: In Forstflächen gelegenes Kesselmoor mit mehreren kleinen Freiflächen (Pfeifengrasstadium) und einem Moorbirken-Bruchwald, der sich infolge Grundwasserabsenkung weiter ausdehnt.

Brutvögel RL: Mittelspecht 1 (langjährig, C. Handke, W. Schreck).

(11) Bäkewiese (1952, 1988); 6,0 ha

Biotop: Niederungsrest mit Erlen- und Weidenbruch, Röhrichten, Großseggenriedern (Steifsegge), Tümpel und Wiesen, auch einer Aufschüttungsfläche mit Grasfluren. Angrenzend Campingplatz (Beunruhigung von Ufer und Randbereichen) sowie Siedlungsbereiche und der Griebnitzsee.

Brutvögel RL; Stand 1983 (K. WITT briefl., zit. in GRABOWSKI & MOECK 1999): Keine Arten der RL (ehemals Eisvogel 1, Drosselrohrsänger 1). Mittelspecht 0,5 (1997, W. Otto).

(12) Teufelsbruch und Nebenmoore (1933, 1987); 48,2 ha

Biotop: Im Wald gelegenes langgestrecktes Niedermoor (ca. 2 x 0,25 km) mit ca. 25 ha großer zentraler Offenfläche (charakteristisch Steifsegge, Sumpfreitgras und Pfeifengras) sowie randständigen Erlen-Faulbaumbeständen. Nach zwischenzeitlicher Austrocknung (Grundwasserförderung) wird das Gebiet seit 1986 indirekt bewässert und verfügt jährlich über unterschiedliche Wasserstände. Es wird von einem Dammweg durchschnitten.

Brutvögel RL; Stand 1993/94 (C. HANDKE u. J. SCHWARZ in AG FAUNA 1995f: 128-146): Unter 49 festgestellten Brutvogelarten: Zwergtaucher 0-1, Bekassine 0-1,5 (in den Folgejahren verwaist, C. Handke mdl.), Mittelspecht 0-1, Gimpel 1. Ferner: Ab 2000 Kranich 1 (M. Wagner mdl.), Wasserralle 1 (2000, W. Schreck). Nahrungsgast: Wespenbussard.

(13) Sandgrube im Jagen 86 des Grunewaldes (1992); 13,6 ha

Biotop: In Forstbeständen gelegene, 10 bis 28 m unter Geländeniveau liegende Abgrabungsfläche. Mehrere insgesamt ca. 4 ha große, durch Grundwasser gespeiste Senken sind mit Röhrichten und submerser Vegetation bewachsen. An den Hängen offene Sandabbrüche, Sukzessionsstadien bis Gebüschfluren und Vorwäldchen überwiegend aus Anpflanzungen exotischer Gehölze (Robinie, Ölweide, verschiedene Rosen usw.). Auf der Grubensohle Weidengebüsche, ansonsten aufgrund intensiver Erholungsnutzung ausgedehnte Trittrasen.

Brutvögel RL: Zwergtaucher 2-4 (langjährig, viele Beobachter; 6 in 2000, W. Schreck), Wendehals 1 (1994, C. Handke mdl.), Neuntöter 1 (C. Handke mdl.), Heidelerche Randsiedler, Beutelmeise Brutverdacht (2000/2001 H. Brandt, B. Ratzke mdl.).

(14) Teufelsfenn (1960, 1986); 13,1 ha

Biotop: Im Wald gelegenes mooriges Birkenbruch mit kleinen Offenflächen sowie angrenzender Verlandungszone eines 2,4 ha großen Sees und auf den Randhängen wachsenden Eichen-Kiefern-Mischbeständen, in die auch andere Laubbaumarten eingestreut sind. Angrenzend intensiv genutztes Erholungsgebiet (Badesee).

Brutvögel RL; Stand 1993/94 (C. HANDKE in AG FAUNA 1995g: 33-48): Unter 35 festgestellten Brutvogelarten: Eisvogel 1.

(15) Langes Luch (1960, 1987); 13,9 ha

Biotop: Im Wald gelegene moorige Senke mit Randhängen. Der Kernbereich ist offen und nass bis überflutet sowie von krautiger Moorvegetation bestanden. Er wird von gebüschreichen Erlen- und vereinzelt Birkenbrüchen mit hohem Totholzbestand umgeben. Randlich führt ein Wanderweg vorbei.

Brutvögel RL; Stand 1993/94 (C. HANDKE in AG FAUNA 1995h: 67-81): Unter 31 festgestellten Brutvogelarten: Wespenbussard 0-1 (Revierschwerpunkt und wichtiges Nahrungshabitat 1994). In 2000 Mittelspecht 0,5 (B. Ratzke mdl.).

(16) Hundekhefenn (1960, 1987); 10,0 ha

Biotop: Im Wald gelegene Moorrinne mit Offenflächen (charakterisiert durch Sumpfporst, Pfeifengras und Sumpfreitgras) sowie Birken- und Erlenbruch.

Brutvögel RL: Nach BOA-Brutvogelprogramm keine Arten der RL.

(17) Riemeisterfenn (1987); 7,2 ha

Biotop: Im Wald gelegene Niederungsfläche mit knapp 3,5 ha Flachwasserzone sowie Röhrichten, Weidengebüsch, Erlenbruchwald und randlich gelegenen Laubmisch-Forsten. Trotz zweier entlangführender Wanderwege ist das Gebiet durch Abzäunung weitgehend unzugänglich.

Brutvögel RL; Stand 1990/91 (J. SCHWARZ in AG FAUNA 1995i: 28-40): Unter 29 festgestellten Brutvogelarten keine der RL, zwei als Nahrungsgäste: Graureiher, Eisvogel.

(18) Murellenschlucht und Schanzenwald (1993); 28,3 ha

Biotop: Am Nordrand des Grunewaldes gelegene Rinne mit angrenzenden Hangbereichen mit kleinflächigen trockenwarmen (südexponierten) Kraut- und Strauchfluren sowie reich strukturiertem Kiefern-Traubeneichenwald. Teilfläche ehemals militärisch genutzt. Aufgrund isolierter Lage relativ geringe Erholungsnutzung.

Brutvögel RL; Stand 1991 (C. HANDKE & J. SCHWARZ in LFB 1991): Mittelspecht 1.

(19) Mittelbruch (1997); 28,2 ha

Biotop: Niedermoorgebiet mit vorwiegend wiesenartigem Charakter (Mager- bis Frischwiesen), daneben feuchte Staudenfluren, randliche ruderales Krautfluren, kleinflächige Seggenriede, von Rohrkolben dominierte Röhrichte, kleine, teilweise wasserführende Torfstiche sowie Gehölzbereiche (Erlen, Birken, Pappeln, Mischwald).

Brutvögel RL; Stand 1993 (W. KOSCHEL in SEEBAUER et al. 2000: 43-47): Zwergtaucher 1, Wendehals 1, Feldlerche 1, Wiesenpieper 1 (nicht aus anderen Jahren gemeldet), Sperbergrasmücke 1, Neuntöter 4. Nahrungsgäste: Schwarz-, Rotmilan, Rohrweihe, Eisvogel.

(20) Fauler See (1933, 1994); 25,0 ha

Biotop: Innerstädtischer Flachsee (ca. 5 ha) mit schlechter Wasserqualität (Regenwasserrückhaltung) mit von Rohrkolben dominierten Röhrichtern, Erlensäumen und verschiedenartigen Mischwaldbeständen; starker Erholungsdruck.

Brutvögel RL; Stand 1990 (J. SCHARON in GRÜNDEL et al. 1999: 32-46): Zwergtaucher 2, Rothalstaucher (je 1 1994-1996, BOA; 2 1998, J. Scharon), Tafelente 0-4, Wasserralle 1 (1990); Rohrweihe gelegentlich bis 1995. Stand 2000 (J. Scharon mdl.): Zwergtaucher 1, Rothalstaucher 2-3, Tafelente 1 (1999), Rohrweihe 1 (1999), zusätzlich Rohrschwirl 1 (2001).

(21) Karower Teiche (1994); 128,8 ha

Biotop: In ehemalige Rieselfeldnutzung einbezogenes Fischteichgebiet, das an drei Seiten von Verkehrsstrassen begrenzt wird. Vier Teiche (insgesamt ca. 15 ha Wasserfläche) werden vom Lietzengraben gespeist, zwei von ihnen besitzen ausgedehnte Schilfröhrichte. Weitere charakterisierende Vegetationstypen sind Bruchwälder, Feuchtgebüsche, Feuchtwiesen, ruderales Kraut-, Stauden- und Gebüschfluren sowie großflächig gepflanzte Eschenahorn- und Hybridpappelbestände. Insgesamt ist die Landschaft offen bis halboffen. In trockenwarmen Sommern teilweises Freifallen der Teiche (Schlammflächen) und Botulismusausbrüche.

Brutvögel RL; Stand 1997 (T. GOTTSCHALK in SEEBAUER, WEFERS & PARTNER 1997: 35-64), die Zahlen in Klammern geben den ggf. hiervon abweichenden Bestand Mitte der 1990er Jahre wieder; Rohrdommel und Zwergdommel aus Kartei der BOA:

Zwergtaucher 2 (2-3; eher 6-10, W. Schreck)	Zwergdommel 1 (1993-1997)
Rothalstaucher 3 (6 1995, 6 1997, 4 1998, BOA)	Graugans 3 (3-5)
Schwarzhalstaucher 1 1994 (B. Schonert, H. Teetz)	Schnatterente 2 in 1995 (0-2)

Rohrdommel 1 Rufer (1993-1995)	Schwarzkehlchen 1 in 1996 (0-1)
Löffelente 3 in 1996 (0-3)	Feldschwirl 7
Tafelente 2 (2-3)	Rohrschwirl 2
Rohrweihe 2	Drosselrohrsänger 1 (1-5; 7 in 1999, W. Schreck)
Wasserralle 7 in 1996	Bartmeise 2-3 in 1992 (W. Otto, BOA), 1-2 in 1995 (D. Stripp)
Wendehals 1	Beutelmeise 5
Feldlerche 1	Neuntöter 16 (>30, W. Schreck)
Schafstelze 1	Raubwürger 1 in 1994 und 1995 (0-1)
Sprosser (0-1)	
Braunkehlchen 1 in 1996 (0-1)	

Daneben in Einzeljahren Brutverdacht für Krick- und Knäkente, 2000 auch für Schellente.

Rastvögel: Im Frühjahr lokale Bedeutung für Schwimmenten, im Sommer/Herbst je nach Wasserstand ebenfalls für Schwimmenten oder Limikolen.

(22) Kalktuffgelände am Tegeler Fließ (1929, 1994); 75,1 ha

Biotop: Fläche mit moorigem Niederungstal des Tegeler Fließes und sandiger Moränenhochfläche; einzelne Quellen in den unteren Hangbereichen. Die Niederung ist neben Weidengebüschen, Erlenbrüchen sowie Erlen-Eschenwald von Nass-, Feuchtwiesen, Schilfröhrichten und feuchten Hochstaudenfluren dominiert. An den Hängen wachsen Waldbestände.

Brutvögel RL; Aktuelle Vorkommen als Mittel der 5 Jahre 1996-2000 (R. Lehmann mdl.): Wendehals 2, Schlagschwirl 2, Feldschwirl 1, Neuntöter 2; ferner (ab 1990): Reiherente (1990), Rohrweihe (1992-95, 1997), Wasserralle (2001), Bekassine (1990), Eisvogel (1991, 1995), Gebirgsstelze (2000), Braunkehlchen (1995), Sperbergrasmücke (1999), Bluthänfling (1990, 1994).

(23) Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ (1995); 56,8 ha

Biotop: Kleinflächige Feuchtlandschaft entlang des mäandrierenden Tegeler Fließes, mit einem größeren Torfstich (3,8 ha großer Köppchensee), der von Gehölzen und Röhrichten gesäumt ist, Nasswiesen, Weidengebüschen und anderen Feuchtgehölzen, einer abgedeckten Müll- und Schuttdeponie sowie südlich angrenzender Altobstanlage, einer kleinen Sandgrube und trockeneren Kraut- und Staudenfluren.

Brutvögel RL; Stand 1996 (U. TAMMLER in GRABOWSKI & MOECK 1996: 56-61): Heidelerche 1 (nicht in anderen Jahren), Feldlerche 2, Uferschwalbe 40-50 (Kolonie ab 1997 verwaist), Braunkehlchen 2, Feldschwirl 3, Sperbergrasmücke 4, Beutelmeise 2, Neuntöter 12. Ferner Zwergtaucher 2 (1998, S. Kirchner, M. Kühn), Rothalstaucher 1 (1992 T. Tennhardt, 1998 BOA). Nahrungsgäste: Graureiher, Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Eisvogel, Kolkrabe.

(24) Idehorst (1995); 5,0 ha

Biotop: Niederungsrest mit Frisch- und Feuchtwiesen, Wiesenbrachen, kleinen Gebüsch, Resten einer Korbweidenplantage und Erlen-Birkenwäldchen. Angrenzend Feldflur und Kleingärten.

Brutvögel RL; Stand ca. 1993 (W. OTTO, zit. in GRABOWSKI & MOECK 2000): Keine Arten der RL.

(25) Gosener Wiesen und Seddinsee (Nordost-Teil) (1995); 380,0 ha

(nachfolgend NSG Gosener Wiesen genannt)

Biotop: Am äußeren Rand Berlins gelegene, vielfältige Niederungslandschaft mit ausgedehnten (ca. 100 ha), nach Maßgabe des Wiesenbrüterschutzes extensiv genutzten Feuchtwiesen (Mähweiden) und Hochstaudenbeständen („Niedermoor“), eingestreuten Talsandinseln mit Gehölzaufwuchs (v. a. Kiefernauflistung), großflächigen Erlenbrüchen, Faulbaum- und Weidengebüschen, Forstbeständen und zahlreichen Gewässern (Gräben, Fließgewässer, Flachsee). Beweidung des Grünlandes mit Rindern für 6-8 Wochen nach Mahd von August bis maximal Ende Januar. Am Seddinsee Inseln, Schwimmblattzonen und Röhrichte; intensive Erholungsnutzung.

Brutvögel RL; Stand 2000 (OTTO 2000a), in Klammern Bestand von 1991 (OTTO 1991; Wespenbussard in OTTO 1992; Angaben 1995/96 aus OTTO et al. 1996):

Tafelente 0 (1)	Trauerseeschwalbe 5 (8; nicht mehr ab ca. 1994, wieder ab 1999)	Schlagschwirl 4 (1)
Wespenbussard 1 (nur 1992)		Rohrschwirl 3 (1)
Schwarzmilan 2 (1)		Schilfrohrsänger 12 (2; 8 in 1996)
Wasserralle 3 (3)	Eisvogel 3 (0)	Drosselrohrsänger 3 (6)
Wachtelkönig 3 (0)	Mittelspecht 2 (1)	Sperbergrasmücke 13 (10)
Kranich 1 (0)	Feldlerche 1 (8)	Beutelmeise 0 (2)
Kiebitz 0 (1; in 1996 3-5, W. Schreck, T. Tennhardt)	Wiesenpieper 10 (8; 6 in 1996)	Neuntöter 26 (15)
Flussregenpfeifer 0 (1)	Schafstelze 0 (1; 0 in 1996)	Raubwürger 0 (1)
Bekassine 5 (3; 4 in 1996)	Braunkehlchen 9 (5; 4 in 1996)	Kolkrabe 1 (0)
Waldohreule 0 (1)	Steinschmätzer 0 (1)	Gimpel 1 (2)
	Feldschwirl 26 (19)	

Nahrungsgäste: Weißstorch, Rotmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kolkrabe.

Anmerkung: Die positive Bestandsentwicklung der meisten gefährdeten Arten zeigt die Bedeutung einer auf fachlichen Grundlagen beruhenden Landschaftspflege auf.

(26) Wartenberger/Falkenberger Luch (1995); 27,9 ha

Biotop: Stadtrandnah und von Siedlungsgebieten umgebener Niederungsrest, mit kleinflächigen Extensivwiesen, Staudenfluren, Röhrichten, Weiden- und anderen Feuchtgebüsch, wasserführenden Tümpeln sowie Vorwäldchen.

Brutvögel RL; Stand 1999 (J. Scharon mdl.), Zahlen in Klammern 1992 (W. OTTO in LFB 1992): Zwergtaucher 1 (2), Rohrweihe 1 (1), Wasserralle 2 (1), (Schafstelze 1), Feldschwirl 1-2, Beutelmeise 5-7 (4), Neuntöter 1. Nahrungsgast: Weißstorch.

(27) Malchower Aue (1995); 20,0 ha

Biotop: Im Siedlungsbereich liegender Niederungsrest mit Erlenbruch, einzelnen wasserführenden Torfstichen, Verlandungsröhrichten und Feuchtwiesen. Rund 1/3 wird von einer nicht bepflanzten mit Mutterboden abgedeckten Deponie eingenommen, die mit Ruderalvegetation verschiedener Sukzessionsstadien bewachsen ist. Starker Erholungsdruck entlang des Hauptweges.

Brutvögel RL; Stand 1998 (J. SCHARON, zit. in GRABOWSKI & MOECK 1998): Feldlerche 3-4, Feldschwirl 1-2, Beutelmeise 2, Neuntöter 2-3, Bluthänfling 1. Nahrungsgäste: Weißstorch (OTTO & SCHARON 1996), Eisvogel.

(28) Wilhelmshagen Woltersdorfer Dünenzug (1995); 190,0 ha

Biotop: Im Köpenicker Forst gelegener Binnendünenzug, der überwiegend mit Kiefern aufgeforstet wurde. Auf insgesamt ca. 5 ha sind teilweise sehr kleinflächige Sandtrockenrasenfragmente vorhanden. Durch angrenzende Siedlungen und Gärten starker Erholungsdruck im südlichen Teilbereich.

Brutvögel RL; Stand 1994 (BOA-Brutvogelprogramm, K. Witt mdl.): Heidelerche 2, Misteldrossel 1. Ferner Sperber 1 (2000, R. Altenkamp).

(29) Krumme Laake / Pelzlaake (z.T. 1940; 1995); 307,0 ha

Biotop: Im Köpenicker Forst gelegene, stark von Grundwasserabsenkungen betroffene Moorrinnen mit einem See (5,6 ha), kleineren Moorflächen (ca. 23 ha), Feuchtwiesen und Erlenbruchwäldern. Fast 200 ha sind Kiefernforsten, darunter ein frisch aufgeforsteter Dünenzug. Erholungsnutzung am See mit illegalem Baden. *Brutvögel RL*; Stand 2000 (OTTO 2000b): Sommergoldhähnchen 2. In den Vorjahren nach R. Altenkamp (mdl.): Schwarzmilan bis 1995, Baumfalke randlich bis 1998, Waldschnepfe in 1999 (2000 von OTTO 2000b nicht festgestellt), Kolkrabe bis 1997. Bis Mitte der 1990er Jahre Reviernachweise von Wendehals 1, Heidelerche 1 und Neuntöter 2 (R. Eidner, W. Otto); wegen Hochwassern von Aufforstungen verschwunden.

(30) Falkenberger Rieselfelder (1995); 60,0 ha (nach SCHONERT (1998) 86,2 ha)

Biotop: Siedlungsnah am Stadtrand gelegene ehemalige Rieselfelder, mit Resten von Dammstrukturen (Staudenfluren, Gebüschsäume), ruderalen Staudenfluren, einzelnen Versickerungsbecken, für Amphibien angelegten temporären Kleingewässern, Grünlandanteilen (intensive Pferdeweide) sowie Pappelbeständen und jungen Obstbaumreihen. Extensive Rinderbeweidung auf Sukzessionsflächen. Starker Erholungsdruck.

Brutvögel RL; Stand 1998 (SCHONERT 1998): Wachtel 1 Rufer, Wachtelkönig 1 Rufer, Feldlerche 27, Schafstelze 2-3, Braunkehlchen 11, Schwarzkehlchen 2, Steinschmätzer 1, Feldschwirl 5, Schlagschwirl 1, Sperbergrasmücke 3-4, Neuntöter 9, Bluthänfling 1-2, Grauammer 4. In den Vorjahren (abhängig vom Wasserstand, nach OTTO et al. 1996): Tafelente (nur 1995) 2, Rohrweihe (nur 1995) 1, Rebhuhn (nur 1996) 1, Kiebitz bis 1997 ca. 2-5 (7 in 1995), Flussregenpfeifer bis 1996 1, Uferschwalbe ca. 41 1994, ca. 15 1996 (wieder ab 2000), Wiesenpieper (nur 1995) 2-3, Beutelmeise (1996) 1. (Anmerkung: 1995 ausgeprägtes Frühjahrshochwasser.) Ferner: Zwergtaucher 12 (nur 1995, BOA), Rothalstaucher 1 (1994, P. Pakull, B. Schonert), Schnatterente 1 (nur 1995, A. Kormannshaus).

Nahrungsgäste: Weißstorch (OTTO & SCHARON 1996), Rotmilan, Rohrweihe.

Rastvögel: Bei entsprechendem Wasserstand bedeutsam (z.B. Ansammlung von über 100 Bruchwasserläufern 1995).

(31) Schöneberger Südgelände (1999); 3,9 ha

Biotop: Innerstädtisches ehemaliges Bahngelände mit verschiedenen ruderalen Sukzessionsstadien: Kraut- und Hochstaudenfluren, Gebüsch und Vorwäldern

(v. a. aus Birke, Robinie, Pappeln). Starke Erholungsnutzung auf vorgegebenem Wegesystem.

Brutvögel RL; Stand 1998 (S. DAHLMANN in PLANLAND 2000: 17-19): Neuntöter 1 (nur 1998 und 2001, S. Dahlmann mdl.).

4. Anteile der NSG an den Brutbeständen der gefährdeten Arten Berlins

In Tabelle 1 werden alle Brutvogelarten der Roten Liste aufgeführt, die seit 1990 mit mindestens einem Revier im Land Berlin aufgetreten sind. Eine Beschränkung auf den Zeitraum ca. 1990-2001 erfolgte, weil viele Angaben aus der Zeit vor der „Wiedervereinigung“ der beiden Stadthälften nur noch historischen Charakter haben. Zahlreiche eingetretene Landschaftsveränderungen sind irreversibel. Für die vorliegende Analyse sind aber die aktuellen Entwicklungen und Entwicklungsmöglichkeiten relevant.

Der Brutbestand der Arten in den NSG wurde durch Addition der in Kap. 3 genannten Revierzahlen ermittelt. Diese Zahl soll den wahrscheinlichen aktuellen Bestand an Brutrevieren widerspiegeln und beruht auf den Verhältnissen von 1990 bis 2001. Dabei darf die Zahl nicht als exakter Wert interpretiert werden, da aus vielen Gebieten nur Beobachtungen aus einzelnen Jahren vorliegen.

Im einzelnen wurde wie folgt verfahren: Ein Brutrevier wurde dann als solches gewertet, wenn eine entsprechende Angabe aus den 1990er Jahren vorlag, und keine Gründe dafür bekannt sind, dass dieses Gebiet nicht regelmäßig besiedelt ist. Ein bekannterweise nur in einzelnen Jahren besetztes Revier wurde zur Hälfte gewertet („0,5“), ebenso wie Randreviere, für die das jeweilige NSG einen existenziellen Teillebensraum darstellt. Wenn aus den 1990er Jahren zwei genaue Bestandsangaben vorlagen (z.B. NSG Gosener Wiesen) wurde das aufgerundete arithmetische Mittel gewertet, wenn nicht entschieden werden konnte, ob es sich um einen abgesicherten Trend oder um normale Bestandsfluktuationen handelte. Wenn Bestandsangaben der frühen 1990er Jahre vorlagen, aber das Vorkommen mittlerweile aufgrund von Landschaftsveränderungen erloschen ist, somit normale Bestandsfluktuationen ausgeschlossen sind, wurde kein Brutrevier mehr gewertet.

Zur Berechnung des Anteils der in den NSG befindlichen Brutreviere am Gesamtbestand des Landes Berlin wurde der Prozentsatz der ermittelten Brutreviere an den in OTTO & WITT (2001) angegebenen Abschätzungen für Berlin (Stand 1989-2000) berechnet. Bei einigen Arten gehe ich jedoch vor allem nach Auswertung der dieser Arbeit zugrunde liegenden Angaben davon aus, dass die aktuellen Gesamtbestände Berlins vor allem aufgrund von Landschaftsveränderungen niedriger (vereinzelt auch höher) sind. Diese sind in Tabelle 1 in Klammern angeführt und dann auch für die Berechnung der Anteile verwendet worden. In Einzelfällen wurde die rein rechnerische Ermittlung des Anteils der NSG-Bestände aufgrund besseren Wissens modifiziert: Schwarzhalstaucher, Rohrdommel, Knäkente, Tüpfelralle - keine Reviere außerhalb NSG;

Zwergdommel - in zwei Gebieten mehrjährige Brutreviere (eines davon in NSG); Wiedehopf - Revier nicht jährlich, im Einzelfall dann auch im NSG.

Tabelle 1: Brutvogelarten der Roten Liste und die Anteile ihrer Brutbestände in NSG Berlins							
Art	Status RL			Brutbestand NSG (Anzahl Gebiete: Brutreviere/ Brutpaare)	Gesamtbestand Berlin (Brutreviere/ Brutpaare)	Trend	Anteil NSG- Bestände an Gesamt- bestand
	D	BB	B				
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	3	3	P	9: 19,5	60 - 80	+1	16 - 33 %
Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i>	V	2	1	4: 6,5	6 - 10 (4-7)	+1	ca. 90-100 %
Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i>	V	1	-	1: 0,5	2 (0-1)		100 %
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	()	1: 0-105	36 - 100 (0-105)		100 %
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	1	1	0	1: 0,5	1 M. (0-1)		100 %
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	0	1: 0,5	1 - 3 (0-3)		ca. 50 %
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	-	-	P	2: 65	110 - 130	+2	50 - 59 %
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	3	3	1	1: 0,5	2	-1	25 %
Graugans <i>Anser anser</i>	-	-	1	2: 3,5	5 - 9	+2	39 - 70 %
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	-	R	1	2: 1,5	2 - 5	+2	30 - 75 %
Krickente <i>Anas crecca</i>	-	2	1	0	0 - 1		0 %
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	3	1	1	0	0 - 1		100 %
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	-	2	1	1: 1	0 - 3	-1	33 - 100 %
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	-	v	P	4: 5,5	15 - 20	-1	28 - 37 %
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	-	3	1	0	1 - 3 (1-4)	+2	0 %
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	-	2	3	2: 1,0	6 - 10	0	10 - 17 %
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	-	3	1	4: 3,0	2 - 3 (4-5)	0 (+2)	60 - 75 %
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	-	3	1	0	3 - 4 (2-3)	0	0 %
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	3	2	-	1: 0,5	1	-	50 %
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	-	3	1	5: 4,5	15 - 21 (10-15)	0 (-1)	30 - 45 %
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	-	2	1	1: 0,5	6 - 8	+2	6 - 8 %
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	3	1	2	2: 1,0	2	-2	50 %
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	3	1	1	0	4 (4-6)	+2	0 %
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	2	2	1	1: 0,5	0 - 2	-2	25 - 100 %
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	V	2	1	1: 0,5	0 - 4	0	13 - 100 %
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	-	3	2	7: 13,5	ca. 15 (15-20)	0	68 - 90 %
Tüpfelralle <i>Porzana porzana</i>	3	2	1	0	0 - 1		100 %
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	1	1	1	2: 2,0	0 - 10 M.	0	20 - 100 %
Kranich <i>Grus grus</i>	-	3	()	3: 2,5	0 - 1 (4-8)	(+2)	31 - 63 %
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	-	3	2	2: 1,0	10 - 20 (5-10)	-1	10 - 20 %
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	3	2	1	2: 2,5	4 - 15 (0-5)	-2	50 - 100 %
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	2	2	1	2: 4,5	3 - 5	-2	100 %
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	-	3	2	2: 1,0	0 - 3 M. (2-5)	-1	20 - 70 %
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	-	R	0	1: 0,5	0 (0-1)		100 %
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	1	1	1	1: 6	ca. 40	0	ca. 15 %
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	-	-	1	0	5 - 11	0	0 %
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	-	2	1	0	3 (1-3)	-1	0 %
Waldohreule <i>Asio otus</i>	-	-	3	1: 0,5	20 - 35	0	1 - 3 %
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	3	2	2	3: 3,0	3 - 8	-1	38 - 66 %
Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	1	1	0	0	0 - 1		0 - 100 %
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	2	3	2	5: 5,0	9 - 19	0	26 - 56 %
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	V	3	3	9: 11	110 - 130	+2 (+1)	8 - 10 %
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	3	3	2	0	ca. 200 (20-50)	-2	0 %
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	3	3	2	4: 3,5	70 - 100	-1	4 - 5 %
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	V	v	3	6: 39,5	400 - 500	-1	8 - 10 %

Art	Status RL			Brutbestand NSG (Anzahl Gebiete: Brutreviere/ Brutpaare)	Gesamtbestand Berlin (Brutreviere/ Brutpaare)	Trend	Anteil NSG- Bestände an Gesamt- bestand
	D	BB	B				
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	3	3	3	2: 70	500 - 600	-1	12 - 14 %
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	2	1	1	0	3 - 8 (1-3)	-2	0 %
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	-	3	1	3: 9,0	8 - 10	-2	100 %
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	V	-	3	4: 4,5	100 - 140	-1	3 - 5 %
Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>	-	2	1	1: 0,5	1 - 3	+1	17 - 50 %
Sprosser <i>Luscinia luscinia</i>	-	-	1	1: 0,5	0 - 3 (0-5)		10 - 100 %
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	3	2	1	0	0 - 1		0 %
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	3	3	2	5: 20	60 - 90 (40-70)	-1	29 - 50 %
Schwarzkehlchen <i>Saxicola torquata</i>	3	R	()	2: 2,5	2 - 5 (5-15)	+2	17 - 50 %
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	V	3	2	2: 1,5	100 - 130 (30-60)	-2	3 - 5 %
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	-	-	0	1: 1	0-3		33 - 100 %
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	-	-	P	7: 42	80 - 100	0	42 - 53 %
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	-	-	1	3: 4,0	0 - 4 (0-6)	0	67 - 100 %
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	V	3	1	3: 4,5	3 - 5 (3-9)	0	50 - 100 %
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	2	2	1	1: 7	2 - 5 (1-7)	-2	100 %
Drosselrohrsänger <i>A. arundinaceus</i>	2	3	3	4: 14	150 - 180	0	8 - 9 %
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	-	-	2	5: 21	ca. 50	+2	ca. 42 %
Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	3	2: 4	12 - 20 (20-40)	0	10 - 20 %
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	-	3	P	0	10 - 15	+1	0 %
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	V	3	1	1: 1	0 - 3		33 - 100 %
Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	-	3	P	7: 12	10 - 20 (15 - 30)	0	40 - 80 %
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	V	-	3	11: 83,5	230 - 270	+1	31 - 36 %
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	1	1	1	2: 1	0 - 2		50 - 100 %
Dohle <i>Corvus monedula</i>	-	2	-	0	220 - 300 (70-100)	-1 (-2)	0 %
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	-	3	P	0	160 - 180	-1	0 %
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	-	-	P	2: 1,0	ca. 15 (20-25)	+2	4 - 5 %
Erlenzeisig <i>Carduelis spinus</i>	-	R	1	1: 0,5	0 - 4 (5-10)		5 - 10 %
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	-	-	3	3: 3,0	100 - 150	0	2 - 3 %
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	P	3: 4,5	5 - 10 (10-15)	+1	30 - 45 %
Graumammer <i>Miliaria calandra</i>	2	2	1	1: 4	0 - 9	+1	44 - 100 %

RL D = Rote Liste Deutschlands (WITT et al. 1996)
 RL BB = Rote Liste Brandenburgs (DÜRR et al. 1997)
 RL B = Rote Liste Berlin (WITT 1991)

Status: 0 = ausgestorben
 1 = vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet
 3 = gefährdet
 I = Vermehrungsgäste

P = potenziell gefährdet
 R = selten; Art mit geographischer Restriktion
 V, v = „Vorwarnliste“; im Bestand abnehmende Arten, außerhalb der Roten Liste

Gesamtbestand Berlin und Trendangaben nach OTTO & WITT (2001); in Klammern hiervon abweichende Werte (eigene Einschätzung nach Auswertung in dieser Arbeit zusammengestellter Angaben); Zahlenangaben (Brut-) Reviere/Brutpaare, M. = Männchen.

Trendangaben 1975-2000, mit Veränderungen in diesem Zeitraum > 50 % (+2, -2), > 20 % (+1, -1) und < 20 % (0). Nur in wenigen Jahren aufgetretene Arten ohne Trendangabe. In Klammern hiervon abweichende eigene Einschätzung.

Anteil NSG-Bestände an Gesamtbestand: Erläuterungen siehe Text.

5. Diskussion

Bei Betrachtung der Anteile der einzelnen Rote-Liste-Arten an den jeweiligen Berliner Gesamtbeständen zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Dies ist nicht verwunderlich, da NSG nicht nach den idealen Vorstellungen von Landschaftsplanern oder Biologen ausgewiesen werden, sondern ihre Auswahl von politischen Einflüssen überlagert wird. Gleichwohl sollte Ziel des Naturschutzes sein, die Vorkommen der am stärksten gefährdeten Arten in Schutzgebieten zu sichern (vgl. aber die Anmerkungen in der Einleitung).

Allerdings sind nicht alle unterschiedlichen Lebensraumansprüche der betrachteten Arten zwangsläufig nur in NSG zu erfüllen. Daher soll im folgenden überprüft werden, inwieweit dies bei den einzelnen Arten der Fall sein dürfte. Die hauptsächlichsten Kriterien hierfür sind zum einen das Schutzbedürfnis vor Störungen, das in NSG grundsätzlich besser durchsetzbar ist als außerhalb. Zum anderen ist dies die Frage, ob der Lebensraum einer bestimmten Pflege oder Betreuung bedarf. Auch dieses dürfte grundsätzlich in NSG besser steuerbar sein als außerhalb.

Im folgenden werden daher für diese Arten der „Erfüllungsgrad“ (Hauptvorkommen in NSG gesichert oder nicht) und das Schutzbedürfnis (Sicherstellung der Lebensraumansprüche in NSG) diskutiert. Hieraus kann zum Teil das Erfordernis weiterer Unterschutzstellungen abgeleitet werden. Zur besseren Übersicht sind neben dem Status in den Roten Listen die Gesamtrevierzahl Berlins (in Klammern ggf. aktuellere Angaben aufgrund eigener Einschätzung) und der Anteil der Reviere in den NSG wiedergegeben (vgl. Tabelle 1).

Bestimmte Habitats unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 26a Berliner Naturschutzgesetz. Damit dürfen diese Flächen „nicht zerstört oder sonst erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden“. Dieser Schutz ist für gefährdete Brutvögel nicht per se ausreichend, da er keine Sicherung gegen Störungen und Sukzession darstellt, zumal diese Biotope oft nur kleinflächig ausgeprägt sind. Zudem kann angenommen werden, dass eine NSG-Verordnung einen besseren und zusätzlichen Schutz vor Planungen anderer Nutzungen darstellt (z. B. Erholungsplanung, Bebauung usw.; hingegen oft nicht bei Jagd, Angeln, Fischerei). Ferner werden für NSG Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet, für deren Umsetzung das Land Berlin Mittel zur Verfügung stellt. Damit ist oft eine gezieltere Steuerung als in anderen Gebieten möglich. Aus diesen Gründen ergibt sich, dass auch die Integration gesetzlich geschützter „Biotope“ in NSG erforderlich sein kann.

Nachfolgend werden die Arten der Roten Liste Berlins (ohne Kategorie „P“) in systematischer Reihenfolge aufgeführt. Arten, die weder bundesweit noch in Brandenburg auf der Roten Liste stehen, fanden keine Berücksichtigung (Ausnahme Vorwarnliste), da für sie kein übergeordnetes Schutzbedürfnis besteht. Dies sind Kormoran, Graureiher, Graugans, Hohltaube, Waldohreule, Misteldrossel, Sprosser, Schlagschwirl, Sperbergrasmücke, Sommergoldhähnchen und Bluthänfling.

Das Erfordernis der Unterschutzstellung von Lebensräumen wurde in drei Stufen unterteilt: „erforderlich“, „bedingt erforderlich“, „z. Zt. kein Erfordernis erkennbar“. In diese Tabelle wurden auch die (potenziell als Brutvogel vorkommenden) Arten **Moorente** und **Kleinralle** aufgenommen.

Rothalstaucher (RL: D V / BB 2 / B 1); in B 6-10 (4-7) BP, ca. 90-100 % in NSG. Einzige in den 1990er Jahren noch konstante Brutgebiete sind die NSG Karower Teiche (2-5 BP) und Fauler See (1-3 BP); außerhalb existiert kein regelmäßiges Vorkommen mehr. Aktuell gab es 2000 und 2001 zusätzlich je 1 Revier in der Moorlinse Buch. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Schwarzhalstaucher (RL: D V / BB 1 / B -); in B 2 (0-1) BP, 100 % in NSG. Das einzige BP in den 1990er Jahren befand sich 1994 im NSG Karower Teiche. Allerdings könnte sich die Art in neu entstehenden Flachwasserbereichen ansiedeln, sofern es zur Bildung von Lachmöwenkolonien kommt (z. B. 2001 Moorlinse Buch). ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Rohrdommel (RL: D 1 / BB 1 / B 0); in B 1 ♂ (0-1) Rev., 100 % in NSG. In drei aufeinanderfolgenden Jahren war ein Revier im NSG Karower Teiche besetzt. Die Art benötigt sehr ausgedehnte Altschilfbestände. Daher kommen für künftige Ansiedlungen allenfalls wenige Gebiete in Frage, sofern sich die Lebensraumsituation verbessert (z. B. Unterhavel, Müggelsee). ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Zwergdommel (RL: D 1 / BB 1 / B 0); in B 1-3 (0-3) Rev., ca. 50 % in NSG. Eines der beiden in den 1990er Jahren besetzten Brutreviere liegt nicht im NSG, scheint dort aber dank Betreuung durch einen Naturschutzverband vorerst gesichert (Flughafensee Tegel). Das Brutgebiet (Verlandungsbereich mit viel Schilf) unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz, aber auch potenziell einem starken Erholungsdruck. Ein weiteres potenzielles Brutgebiet (Wuhleniederung) ist ebenfalls nicht geschützt ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Weißstorch (RL: D 3 / BB 3 / B 1); in B 2 BP, 25 % in NSG. Von den zwei Berliner Brutpaaren werden zwei NSG regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt (Falkenberger Rieselfelder, Malchower Aue), daneben eine Grünlandfläche nördlich des Blankenburger Pflasterweges; ansonsten werden Brandenburger Flächen aufgesucht. Nahrungssuchende Störche auf den Gatower Rieselfeldern in den letzten Jahren zeigen, dass auch dort eine Ansiedlung nicht ausgeschlossen ist. Zur Sicherung von horstplatznahen Nahrungshabitaten könnten NSG günstig sein (z. B. Gatow, Blankenfelde). Erforderlich wären hier beispielsweise höherer Grundwasserstand, extensive Pflege, konstanteres Nahrungsangebot, Möglichkeit der Besucherlenkung zur Minimierung von Störungen. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Schnatterente (RL: D - / BB R / B 1); in B 2-5 BP, 30-75 % in NSG. Auch bei dieser Art unterliegen die möglichen Brutgebiete dem Biotopschutz, doch wäre ein besserer Schutz vor Störungen und Nutzungsplanungen durch

NSG-Verordnung gegeben (z. B. Bogenseekette, Lietzengrabenniederung, Moorlinse Buch, Wuhleniederung). ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Krickente (RL: D - / BB 2 / B 1); in B 0-1 BP, 0 % in NSG.

Aus einzelnen Jahren liegen Brutzeitbeobachtungen im NSG Karower Teiche vor, Brutverdacht gibt es aktuell aber eher von der Bogenseekette und dem Wuhletal. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Knäkente (RL: D 3 / BB 1 / B 1); in B 0-1 BP, 100 % in NSG.

Als nur sporadischer Brutvogel könnte die Art in bestehenden NSG (Karower Teiche, Gosener Wiesen, Falkenberger Rieselfelder) auftreten, ggf. aber auch in kurzzeitig entstehenden Überschwemmungsflächen, z. B. Moorlinse Buch, Lietzengrabenniederung, Wuhletal. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Löffelente (RL: D - / BB 2 / B 1); in B 0-3 BP, 33-100 % in NSG.

Als nur sporadisch festgestellter Brutvogel könnte die Art in bestehenden NSG (am ehesten Karower Teiche) auftreten, ggf. aber auch in kurzzeitig entstehenden Überschwemmungsflächen. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Schellente (RL: D - / BB 3 / B 1); in B 1-3 (1-4) BP, 0 % in NSG.

Brutvogel störungsarmer Gewässer mit angrenzendem Altholzbestand (bevorzugt Bruch- oder Auwälder; Baumhöhlen zur Brut). Potenzielle Brutplätze unterliegen zwar dem gesetzlichen Biotopschutz, jedoch wäre ein besserer Schutz vor Störungseinflüssen (Bootsverkehr) oder Nutzungsplanungen durch NSG-Verordnungen gegeben. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Wespenbussard (RL: D - / BB 2 / B 3); in B 6-10 Rev., 10-17 % in NSG.

Als Nahrungshabitat sind sowohl naturnahe Waldbestände als auch extensiv oder ungenutzte Freiflächen am und im Wald erforderlich. Die wenigen, bekannten Horstplätze sind am ehesten über Absprachen mit den Revierförstern zu sichern. So dürften, wie bei anderen Greifvögeln auch, forstwirtschaftliche Maßnahmen die wesentlichen Einflussfaktoren sein. NSG spielen für die Art offenbar eine untergeordnete Rolle und sind wohl eher als Nahrungshabitate bedeutsam. Allerdings werden Horste dieser Art sehr viel häufiger übersehen als die anderer Greifvögel. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Schwarzmilan (RL: D - / BB 3 / B 1); in B 2-3 (4-5) Rev., 60-75 % in NSG, und **Rotmilan** (RL: D - / BB 3 / B 1); in B 3-4 (2-3) Rev., 0 % in NSG.

Bei beiden Arten gilt, dass Schutz und Sicherung der verbliebenen Brutplätze derzeit über Absprachen der AG Greifvogelschutz mit den Revierförstern sichergestellt wird, da Veränderungen der Forstbestandesstruktur oder Störungen durch Forstarbeiten die stärksten Auswirkungen haben können. Dies hängt aber von personellen Ressourcen ab und bietet daher keine langfristige Sicherheit. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Seeadler (RL: D 3 / BB 2 / B -); in B 1 Rev. seit 2000, 50 % in NSG.

Die Horstplätze befinden sich im Wald in der Nähe größerer Gewässer. Schutz und Sicherung der Brutplätze wird derzeit über Absprachen der AG Greif-

vogelschutz mit den Revierförstern sichergestellt, da Veränderungen der Forstbestandesstruktur oder Störungen durch Forstarbeiten die stärksten Auswirkungen haben könnten. Dies hängt aber von personellen Ressourcen ab und ist und bietet daher keine langfristige Sicherheit. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Rohrweihe (RL: D - / BB 3 / B 1); in B 15-21 (10-15) Rev., 30-45 % in NSG.

Da die Art in Röhrichten brütet, unterliegen die Brutplätze dem gesetzlichen Schutz (Biotopschutz). Insbesondere der Schutz vor Störungen und hohe Wasserstände wären aber bei dieser Art wichtig. Daneben müssen geeignete Nahrungsflächen in Brutplatznähe (ggf. wenige km entfernt) vorhanden sein. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Sperber (RL: D - / BB 2 / B 1); in B 6-8 Rev., 6-8 % in NSG.

Die Art brütet bei uns ausschließlich in Nadelholzdickungen und –stangenhölzern; ihre Brutplätze können über Absprachen mit den Revierförstern gesichert werden (sofern die Brutplätze dieser heimlichen Art überhaupt bekannt werden). ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Baumfalke (RL: D 3 / BB 1 / B 2); in B 2 Rev., 50 % in NSG.

Der nicht erklärbare starke Rückgang des Baumfalken in Berlin (und Brandenburg) lässt sich nicht mit Veränderungen im Brutgebiet korrelieren. Schutz und Sicherung der verbliebenen Brutplätze wird derzeit über Absprachen der AG Greifvogelschutz mit den Revierförstern sichergestellt, da Veränderungen der Forstbestandesstruktur oder Störungen durch Forstarbeiten die stärksten Auswirkungen haben könnten. Dies hängt aber von personellen Ressourcen ab und bietet daher keine langfristige Sicherheit. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Wanderfalke (RL: D 3 / BB 1 / B 1); in B 4 (4-6) BP, 0 % in NSG.

Als derzeit reiner Gebäudebrüter in Berlin spielen NSG für die Art keine Rolle. Auch bei dem (erhofften) Auftreten als Baumbrüter wären Schutz und Sicherung des Horstplatzes über die Revierförster sicherzustellen. ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Rebhuhn (RL: D 2 / BB 2 / B 1); in B 0-2 Rev., 25-100 % in NSG.

Die Art ist im Stadtgebiet verschwunden und wird aufgrund des Erholungsdruckes in Berlin (mit vielen Hunden) kaum wieder beständiger Brutvogel werden. Derzeit besiedelt das Rebhuhn unregelmäßig von umliegenden Agrarlandschaften ausgehend den äußersten Stadtrand. Dabei kann in einzelnen Jahren auch Reproduktion stattfinden, z. B. auf ehemaligen Deponien mit abwechslungsreichen Krautfluren und Deckung. ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Wachtel (RL: D V / BB 2 / B 1); in B 0-4 Rev., 13-100 % in NSG.

Wie auch die Grauammer tritt die Art unregelmäßig je nach Nahrungssituation auf verschiedenen Landwirtschaftsflächen auf, wobei bei diesem Langstreckenzieher zusätzlich die Stärke des Einfluges nach Mitteleuropa eine Rolle spielt. Über Jahre konstant rufende Männchen auf dem Gatower Rieselfeld, deren

mögliche Brutplätze meistens ausgemäht werden, weisen auf das Erfordernis von Bewirtschaftungsauflagen hin. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Wasserralle (RL: D - / BB 3 / B 2); in B ca. 15 (15-20) Rev., 68-90 % in NSG. Wie auch für Zwergdommel, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl oder Rohrweihe gilt für diese Art ausgedehnter Verlandungszonen mit viel Altschilf, dass ihre Lebensräume außerhalb der NSG durch Biotopschutz gesichert sind. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Tüpfelralle (RL: D 3 / BB 2 / B 1); in B 0-1 Rev., 100 % in NSG.

Als sehr seltener Brutvogel dürfte die Art derzeit am ehesten im NSG Gosener Wiesen oder (analog Knäkente) in kurzzeitig entstandenen anderen Überschwemmungswiesen auftreten. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Wachtelkönig (RL: D 1 / BB 1 / B1); in B 0-10 Rev., 20-100 % in NSG.

Die Art reproduziert bei uns nur in nassen, extensiv genutzten Wiesen oder entsprechenden kurzzeitig brachgefallenen Flächen. Dieser Landschaftstyp ist auch in NSG nur mit hohem Pflegeaufwand erhaltbar. Der jährlich unterschiedlich große Bestand an rufenden Männchen ist weitgehend auf das NSG Gosener Wiesen beschränkt; dort findet eine speziell nach Wiesenbrüteransprüchen ausgerichtete Nutzung statt. Vorkommen in anderen Offenlandschaften (Tegeler Fließ, Gatower Rieselfeld, Grünland westlich Bucher Forst, Feldflur Blankenfelde, Moorlinse Buch, Wuhletal) sind weniger stetig, lediglich bei konstanter Vernässung. Die Unterschützstellung weiterer größerer Feuchtwiesenkomplexe in diesen Landschaften mit entsprechender extensiver Bewirtschaftung wäre für den Schutz der Art sinnvoll. Allerdings ist der Erhalt des Lebensraumes nicht nur von hohem Grundwasserstand, sondern auch von der Nutzung als Extensivgrünland abhängig. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Kranich (RL: D - / BB 3 / B -); in B 0-1 (4-8) Rev., 31-63 % in NSG.

Über mehrere Jahre gab es Ansiedlungen in zwei NSG und einem LSG. Das im LSG liegende Kranichrevier ist durch Störungen und Sukzession der Nahrungsflächen bedroht. Seit 2000 und insbesondere 2001 gibt es weitere Ansiedlungen, von denen nur eine in einem bestehenden NSG liegt und eine weitere in einem derzeit im Unterschützungsverfahren befindlichen Gebiet. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Flussregenpfeifer (RL: D - / BB 3 / B 2); in B 10-20 (5-10) Rev., 10-20 % in NSG.

Als Besiedler offener (bevorzugt nasser) Pionierflächen hat der Flussregenpfeifer analog zu Brachpieper, Haubenlerche und Steinschmätzer kaum dauerhafte Überlebenschancen in Berlin. Die Art ist aber in der Lage, in nassen Frühjahren auch kleinere sich bietende Überschwemmungsflächen mit vegetationsfreien Bereichen anzunehmen (z. B. auf Baustellen, in Agrarflächen usw.). Allerdings ist der dortige Bruterfolg durch rasches Austrocknen im Frühjahr und oft zahlreiche Störungen (Bauarbeiten, Spaziergänger, Hunde) sehr gering. Die Lebensraumansprüche lassen sich in NSG nur mit sehr großem Aufwand simulieren. ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Kiebitz (RL: D 3 / BB 2 / B 1); in B 4-15 (0-5) Rev., 50-100 % in NSG.

Einzig, häufig besetzter Brutplatz ist derzeit das NSG Gosener Wiesen. Daneben kann sich die Art in Jahren mit besonders hohen Wasserständen auch in anderen NSG (Falkenberger Rieselfeld) oder außerhalb derselben ansiedeln (z. B. Moorlinse Buch, Feldmark Falkenberg, Feldmark Malchow, Lietzengrabental). ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Bekassine (RL: D 2 / BB 2 / B 1); in B 3-5 Rev., 100 % in NSG.

Die Bekassine kommt regelmäßig nur noch im NSG Gosener Wiesen vor; das Vorkommen im Tegeler Fließ ist seit über 10 Jahren verwaist. Bei entsprechendem Gebietsmanagement wäre eine Wiederansiedlung nicht ausgeschlossen, da das dortige Verschwinden mit der Sukzession, aber auch mit Veränderungen im Wasserhaushalt zusammenhängen kann (ab 1987 Rückgang der Wasserführung im Fließ um 10-20 % wegen Rieselfeldaufgabe). Potenzielles Ansiedlungsgebiet wäre auch die Lietzengrabenniederung. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Waldschnepfe (RL: D - / BB 3 / B 2); in B 0-3 ♂ (2-5) Rev., 20-70 % in NSG.

Die Art wurde schon lange nicht mehr gezielt erfasst, doch sind (konstante?) Restvorkommen im Spandauer Forst und im Köpenicker Forst (NSG Krumme Laake/Pelzlaake) möglich. Das naturnahe Belassen der feuchteren Waldbereiche wäre für diese Art wichtig, was z. T. in NSG bereits erfolgt bzw. durch die Unterschutzstellung gefördert werden kann. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Waldwasserläufer (RL: D - / BB R / B 0); in B 0 (0-1) BP, 100 % in NSG.

Auf Berliner Stadtgebiet gab es nur 1993 eine Brutzeitfeststellung in einem potenziell als Brutgebiet geeigneten NSG. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass die Art übersehen wird. So zeigt ein Revier 1992 knapp außerhalb der Stadtgrenze am Lietzengraben (Hobrechtsfelde) das Besiedlungspotenzial von Berlin durch den Waldwasserläufer (W. Koschel, T. Müller). Die potenziellen Bruthabitate (v. a. Erlenbrücher im Wald) sind durch Biotopschutz gesichert und auch weitgehend vor Störungen und Nutzungsänderungen geschützt. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Trauerseeschwalbe (RL: D 1 / BB 1 / B 1); in B ca. 40 BP, ca. 15 % in NSG.

Die einzige konstant besetzte Kolonie der Art liegt nicht im NSG, und ist dort - trotz Ausbringen von Nistgelegenheiten und Betreuung (Artenhilfsprogramm) - einem starken Störungsdruck durch Bootsverkehr der Anlieger ausgesetzt. Eine Ausweisung als NSG wäre dann sinnvoll, wenn damit die Störungen unterbunden werden könnten. Da das Gebiet als EU-Vogelschutzgebiet für „Natura 2000“ gemeldet wurde, könnte die Ausweisung als NSG die Umsetzung der Schutzverpflichtung unterstützen. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Schleiereule (RL: D - / BB 2 / B 1); in B 3 (1-3) BP, 0 % in NSG.

Als Brutvogel des Stadtrandes ist die Art auf nahrungsreiche Agrarlandschaften mit entsprechenden Nistgelegenheiten angewiesen. Analog zum Weißstorch könnten Nahrungshabitate durch Nutzungsaufgaben in einem günstigen Zustand gehalten werden. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Eisvogel (RL: D 3 / BB 2 / B 2); in B 3-8 Rev., 38-66 % in NSG.

Die Brutplätze befinden sich in „natürlichen“, zufällig entstandenen Steilwänden (ausgebrochene Böschungen, Wurzelteller, auch brachliegende Baustellen) oder zusätzlich im Rahmen von Artenhilfsmaßnahmen angefertigten Nistplätzen. Die spontan entstandenen Brutplätze sind oft nur einmal oder nur für ein paar Jahre besiedelbar und können sowohl innerhalb als auch außerhalb von NSG liegen. ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Wiedehopf (RL: D 1 / BB 1 / B 0); in B 0-1 Rev., 0-100 % in NSG.

In einzelnen Jahren gibt es Brutreviere im Umland, die nach Berlin hineinragen (z. B. Hobrechtsfelde nach Buch oder Spreetal ins NSG Gosener Wiesen). Ausreichende Bruthabitate sind für die Art in Berlin derzeit nicht erkennbar. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Wendehals (RL: D 2 / BB 3 / B 2); in B 9-19 Rev., 26-56 % in NSG.

Die Art besiedelt in Berlin vor allem Wälder mit besonnten Lichtungen/ Wald-rändern, Krautfluren und Anteilen offenen Bodens und damit einer guten Nah-rungsgrundlage (v. a. Ameisen). Damit ist der Wendehals in erster Linie davon abhängig, dass forstwirtschaftliche Maßnahmen kleine Freiflächen (v. a. Magerrasen) an und im Wald erhalten und fördern. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Mittelspecht (RL: D V / BB 3 / B 3); in B 110-130 Rev., 8-10 % in NSG.

Die Art besiedelt ältere Laubwaldbestände, bevorzugt mit vielen Stiel- oder Traubeneichen, und erreicht oft die höchsten Dichten in Waldbeständen mit einem hohen Anteil an absterbendem und totem Holz. Daher ist die forstwirt-schaftliche Nutzung der entscheidende Faktor. Da nicht bewirtschaftete Bestände im Allgemeinen bessere Bedingungen bieten, könnten Unterschutz-stellungen förderlich sein (das Berliner Waldgesetz beinhaltet keine Total-reservate). ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Haubenlerche (RL: D 3 / BB 3 / B 2); in B ca. 200 (20-50) Rev., 0 % in NSG.

Das weitere Verschwinden dieser Art wird kaum aufzuhalten sein, da sie in Berlin „Primärstadien“ der Siedlungsentwicklung benötigt: Große Baustellen, frisch angelegte Wohn- oder Gewerbegebiete mit offenem Boden und kurzrasigen Bereichen. Diese Bedingungen lassen sich auch in NSG kaum simulieren (vgl. Brachpieper). ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Heidelerche (RL: D 3 / BB 3 / B 2); in B 70-100 Rev., 4-5 % in NSG.

Wie der Wendehals so ist auch die Heidelerche von einer lichte Waldbestände fördernden Forstwirtschaft abhängig. Hierbei ist wichtig, dass an den (auch inneren) Waldrändern neben offenem (Sand-)Boden auch mehrjährige Krautfluren vorhanden sind. Das Verbot von Kahlschlägen wirkt sich auf diese Art negativ aus. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Feldlerche (RL: D V / BB v / B 3); in B 400-500 Rev., 8-10 % in NSG.

Die Art ist in Berlin sowohl von der Nutzung der beiden Flughäfen als auch dem Erhalt der großflächigen stadtrandnahen Agrarlandschaften abhängig. Bei letzteren spielen Krautsäume oder Brachestreifen eine für den Bruterfolg entscheidende Rolle. Somit ist die Art in Schutzgebieten nur bei extensiver Grünlandnutzung zu erhalten. Da die Flughäfen aber mittelfristig aufgegeben werden, könnte die Art durch die bereits genannten Maßnahmen für Weißstorch, Wachtelkönig und Braunkehlchen profitieren. Letztlich ist der Erhalt entsprechend bewirtschafteter Landwirtschaftsflächen ausschlaggebend. ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Uferschwalbe (RL: D 3 / BB 3 / B 3); in B 500-600 BP, 12-14 % in NSG.

Die Art besiedelt in der Regel spontan entstandene Steilwände, die aber meist nur für wenige Jahre geeignet sind. Für deren Sicherung dürfte eine (langwierige) Unterschutzstellung kein geeignetes Instrument sein. Vielmehr unterliegen die Brutplätze dem gesetzlichen Lebensstättenchutz, und sind durch geeignete Maßnahmen (kleinräumige Absperrungen, ggf. Abstechen der offenliegenden Bodenschicht) zu sichern. ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Brachpieper (RL: D 2 / BB 1 / B 1); in B 3-8 (1-3) Rev., 0 % in NSG.

Praktisch alle ehemaligen Brutgebiete der Art sind durch Umgestaltung oder Sukzession verwaist; auch die noch vorhandenen beiden Vorkommen auf einem ehemaligen Bahngelände und einem Gewerbegrundstück werden bei anhaltender Sukzession in naher Zukunft verschwinden. In NSG lassen sich die Lebensraumansprüche des Brachpiepers (trockene, vegetationsarme Flächen von mehreren ha) kaum halten; sie bedürfen ständiger, die Sukzession zurückdrängender Verletzungen der Vegetationsdecke, wie sie nur mit massivem Maschineneinsatz möglich sind (Militärbetrieb mit Panzern, große Abgrabungsflächen, abgedeckte und nicht „begrünte“ Deponien usw.). Allerdings können bei räumlichem Zusammenhang mit anderen vegetationsarmen Flächen auch kleinere Areale (z. B. Magerrasen) besiedelt werden. Die ehemaligen Militärfelder im Grunewald erscheinen zur Ansiedlung geeignet (K. Witt mdl.). ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Wiesenpieper (RL: D - / BB 3 / B 1); in B 8-10 Rev., 100 % in NSG.

Die Art besiedelt seit vielen Jahren ausschließlich das NSG Gosener Wiesen (Ausnahme im sehr nassen Frühjahr 1995: 1 Rev. NSG Falkenberger Rieselfeld). Bei entsprechender Nutzung könnten auch Flächen im Tegeler Fließ geeignet sein. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Schafstelze (RL: D V / BB - / B 3); in B 100-140 Rev., 3-5 % in NSG.

Es gelten die gleichen Ausführungen wie bei der Feldlerche. ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Gebirgsstelze (RL: D - / BB 2 / B I); in B 1-3 Rev., 17-50 % in NSG.

Nur am Tegeler Fließ (NSG Kalktuffgelände) gibt es eine neue Ansiedlung innerhalb eines NSG, ansonsten liegen Reviere außerhalb (z. B. Fredersdorfer

Mühlenfließ). Die Art profitiert z. T. von Bauwerken an Gewässern. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Blaukehlchen (RL: D 3 / BB 2 / B 1); in B 0-1 Rev., 0 % in NSG.

Als Ausnahmerecheinung hat die Art in den 1990er Jahren einmal an einer Überschwemmungsfläche in Pankow gebrütet. Weitere vereinzelte Vorkommen sind nicht auszuschließen, da die Art leicht übersehen werden kann. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Braunkehlchen (RL: D 3 / BB 3 / B 2); in B 60-90 (40-70) Rev., 29-50 % in NSG.

Die Art ist abhängig von einer extensiven Grünlandbewirtschaftung, die offene Landschaften mit auch mehrjährigen Strukturen (Staudensäume, Brachen, niedrige Hecken) schafft. Ferner würde das Braunkehlchen von Unterschutzstellungen für Wachtelkönig, Kiebitz oder Weißstorch profitieren. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Schwarzkehlchen (RL: D 3 / BB R / B -); in B 2-5 (5-15) Rev., 17-50 % in NSG.

Die Art ist erst in den 1990er Jahren nach Berlin eingewandert und hat einige Gebiete relativ konstant besiedelt (z. B. Grünland westlich Bucher Forst, NSG Falkenberger Rieselfeld, Fläche nördlich GLB Weidengrund in Marzahn) ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Steinschmätzer (RL: D V / BB 3 / B 2); in B 100-130 (30-60) Rev., 3-5 % in NSG.

Wie auch Brachpieper und Haubenlerche wird diese Art der Primärstadien der Sukzession nur in wenigen Brutpaaren in Berlin zu halten sein. Aufgrund geringerer (Raum-)Ansprüche können allerdings Einzelreviere in größeren Industriegebieten oder an Bahnflächen bestehen. Auch erscheinen die ehemaligen Militärfelder im Grunewald geeignet (K. Witt mdl.). Die früheren Vorkommen auf Deponien, in Sandgruben oder dem ehemaligen Grenzstreifen sind sämtlich durch Sukzession und starke Störungen (Erholungssuchende) weitgehend unbesiedelbar geworden. ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Rohrschwirl (RL: D V / BB 3 / B 1); in B 3-5 (3-9) Rev., 50-100 % in NSG.

Als Besiedler von größeren Altschilfbeständen sind die Brutgebiete entweder durch NSG-Ausweisung (Gosener Wiesen, Karower Teiche) oder durch den gesetzlichen Biotopschutz gesichert. Gleichwohl könnten Röhrichtkomplexe (z. B. Großes Tiefhorn) durch NSG-Verordnung besser vor negativen Einflüssen geschützt werden ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Schilfrohrsänger (RL: D 2 / BB 2 / B 1); in B 2-5 (1-7) Rev., 100 % in NSG.

Wie die Bekassine kommt der Schilfrohrsänger nur noch im NSG Gosener Wiesen vor und ist in den 1980er Jahren im traditionellen Brutgebiet Tegeler Fließ verschwunden. ⇒ Ausweisung NSG erforderlich.

Drosselrohrsänger (RL: D 2 / BB 3 / B 3); in B 150-180 Rev., 8-9 % in NSG.

Als Besiedler ausgedehnter Altschilfbestände an (größeren) Gewässern sind die Brutgebiete durch den gesetzlichen Biotopschutz grundsätzlich gesichert. Positiv haben sich in den letzten Jahren die Schutzmaßnahmen des Röhricht-

schutzprogrammes ausgewirkt (z. B. Bau von wasserseitigen Palisadenreihen).
 ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Bartmeise (RL: D V / BB 3 / B I); in B 0-3 Rev., 33-100 % in NSG.

In Einzeljahren Brutvogel in den NSG Karower Teiche und im großen Schilfbestand am Großen Tiefehorn, künftig ggf. auch in anderen ausgedehnten Schilfbeständen (z. B. Müggelsee, Wuhletal). ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Tabelle 2: Artenübersicht und Erfordernis der Ausweisung von NSG (Reihenfolge der Arten innerhalb der Kategorien systematisch)		
Ausweisung erforderlich	Ausweisung bedingt erforderlich	z.Zt. kein Erfordernis erkennbar
Rothalstaucher	<i>(potenzielle) Bruthabitate weitgehend geschützt oder Art weiter verbreitet</i>	- Brutplätze versteckt in Koniferendickungen
Schwarzhalstaucher (n)		Sperber
Zwergdommel (n)		
Weißstorch* (g)		
Schnatterente	Rohrdommel (n)	- Arten der Agrarlandschaft, auch in LSG zu erhalten
Krickente (n)	Wespenbussard	Rebhuhn
Knäkente (n)	Wachtel	Feldlerche
Löffelente (n)	Wasserralle	Schafstelze
Moorente (p)	Waldwasserläufer (n)	Neuntöter
Schellente	Schleiereule*	Graumammer
Schwarzmilan	Wiedehopf (n)	
Rotmilan	Wendehals	
Seeadler	Mittelspecht	- schwer förderbare Pionierbesiedler
Rohrweihe	Heidelerche	Flussregenpfeifer
Baumfalke	Brachpieper	Haubenlerche
Wanderfalke ⁺	Gebirgsstelze	Uferschwalbe
Tüpfelralle (n)	Blaukehlchen (n)	Steinschmätzer
Kleinralle (p)	Schwarzkehlchen	
Wachtelkönig (g)	Rohrschwirl	
Kranich	Drosselrohrsänger	- Brutplätze an Steilwänden, unabhängig von NSG förderbar
Kiebitz (g)	Bartmeise	Eisvogel
Bekassine	Raubwürger (n)	Uferschwalbe
Waldschnepfe		
Trauerseeschwalbe		
Wiesenpieper (g)		
Braunkehlchen (g)		- z.Zt. nur Gebäudebrüter
Schilfrohrsänger		Wanderfalke

(p) = potenziell vorkommende Art (n) = derzeit nicht regelmäßiger Brutvogel
 (g) = Grünlandnutzung erforderlich * = Sicherung der Nahrungsreviere
 + = bei Auftreten von Baumbrütern

Neuntöter (RL: D V / BB - / B 3); in B 230-270 Rev., 31-36 % in NSG.

Die Art besiedelt offene oder halboffene Landschaften mit Gebüsch, z. B. Waldränder mit offenem Boden und Krautfluren, extensive Agrarlandschaften mit Hecken, besonders aber bestimmte Sukzessionsstadien von Brachen (z. B. auf Deponien). Damit ist die Art nur eingeschränkt in NSG sicherbar, am ehesten wenn Grünlandnutzung betrieben wird. Sie könnte somit von der Sicherung von Flächen für Weißstorch, Braunkehlchen usw. profitieren. ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

Raubwürger (RL: D 1 / BB 1 / B 1); in B 0-2 Rev., 50-100 % in NSG.

Brutreviere dieser nicht regelmäßig in Berlin brütenden Art befinden sich in zwei NSG, aber auch außerhalb in offener ehemaliger Rieselfeldlandschaft bei Hobrechtsfelde. Letztgenannte Flächen sind allerdings durch Aufforstungen (Pappeln, Eschenahorn usw.) bereits in starker Veränderung begriffen. Eine Unterschutzstellung würde hier nur sinnvoll sein, wenn großflächig eine vielfältige, offene bis halboffene und störungsarme Landschaft erhalten bliebe. Dies wäre voraussichtlich mit einem großen Aufwand verbunden. ⇒ Ausweisung NSG bedingt erforderlich.

Graumammer (RL: D 2 / BB 2 / B 1); in B 0-9 Rev., 44-100 % in NSG.

Die Art besiedelt unregelmäßig Agrarlandschaften und Stadtbrachen am äußersten Stadtrand, möglicherweise in Abhängigkeit von im weiteren Umland zur Verfügung stehenden Nahrungsgrundlagen (v. a. größere Brachen). ⇒ Ausweisung NSG z. Zt. kein Erfordernis erkennbar.

6. Zusammenfassende Bewertung: Handlungserfordernis und Gebietsvorschläge

Abschließend sollen die Konsequenzen aufgezeigt werden, die sich für die Berliner Naturschutz- und Forstverwaltung aus der zusammengestellten Übersicht der Situation der in Berlin bestandsbedrohten Arten ergeben könnten. (Bei den folgenden Zusammenstellungen wurden überregional nicht gefährdete Arten nicht berücksichtigt, auch wenn sie in Berlin selten oder gefährdet sind.)

6.1 Arten, für die eine Erhaltung der Lebensräume im Land Berlin kaum realisierbar erscheint

Für Arten der frühesten Sukzessionsstadien, die auf größere Anteile offenen Bodens in ihren Lebensräumen angewiesen sind, ist die Sicherung von Lebensräumen und Durchführung von Naturschutzmaßnahmen wenig praktikabel (mögliche Ausnahme s. u. Gebiet Nr. 17). Da zudem keine neuen Deponien mit entsprechender unbegrünter Erdabdeckung (als Ersatzhabitat) errichtet werden oder Bodenabbau stattfinden wird, werden im Unterschied zur Vergangenheit auch durch andere Nutzungen keine entsprechenden Lebensräume neu entstehen. Dies betrifft vor allem **Flussregenpfeifer**, **Haubenlerche**, **Brachpieper** und **Steinschmätzer**, vielleicht auch **Uferschwalbe** und **Rebhuhn**.

6.2 Arten, für die die Forstbehörde eine besondere Verantwortung trägt

Dies betrifft folgende, von forstlicher Nutzung beeinflusste Arten:

- Sicherung der Horstplätze mit Erhalt der notwendigen Waldstruktur sowie Unterlassen forstwirtschaftlicher Arbeiten und Besucherlenkung während Balz- und Brutzeit: **Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Sperber, Baumfalke**, (künftig ggf. Wanderfalke), **Kranich**.
- Naturnahe Waldwirtschaft in feuchten Forstgebieten: **Waldschnepfe**, ggf. **Waldwasserläufer**.
- Schaffung und Erhalt von inneren und äußeren Waldrändern mit offenem, besonntem Boden und Krautfluren, v. a. an trocken-warmen Standorten: **Wendehals** und **Heidelerche**.
- Belassen eines hohen Anteils stehenden, absterbenden und toten Holzes in Laubwäldern (v. a. Stiel- und Traubeneiche): **Mittelspecht**.

Anmerkung: 1992/1993 wurde im Forst Düppel und Volkspark Klein-Glienicke eine relativ hohe Siedlungsdichte des Mittelspechtes festgestellt (W. Schreck, K. Witt). Es ist zu prüfen, ob im Zusammenhang mit angrenzenden Flächen im Bundesland Brandenburg die Kriterien für die Ausweisung eines EU-Vogelschutzgebietes erfüllt sind.

Daneben trägt die Berliner Forstbehörde eine besondere Verantwortung für gefährdete Arten der Halboffenlandschaften auf den ehemaligen Rieselfeldern bei Blankenfelde, Buch und Hobrechtsfelde. Arten wie **Rebhuhn, Wiedehopf, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke, Raubwürger** und **Neuntöter** sind bereits im Laufe der 1990er Jahre zunehmend durch Hochwachsen der aufgeforsteten Pioniergehölze zurückgedrängt worden (u. a. MÜLLER & SCHARON 1992, BRÄUNLICH & OTTO 1997).

6.3 Arten, für die weitere Unterschutzstellungen erforderlich oder bedingt erforderlich sein können und Gebiete, die für diese als NSG in Frage kommen

Hier werden gefährdete Arten betrachtet, die von einer Unterschutzstellung profitieren könnten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ihre Lebensräume durch folgende, außerhalb von NSG schwieriger realisier- oder steuerbare Entwicklungen/Maßnahmen erhalten oder gefördert werden können:

- Nutzungsfreie Sukzession,
- Minimierung von Störungen,
- Erhalt bestimmter Sukzessionsstadien, z. B. auch die Simulation bestimmter Formen der Kulturlandschaft (u. a. Trockenrasen, Heiden, Feuchtwiesen, Gebüschstadien).
- Wiedervernässungen, Wiederherstellung naturnaher Wasserstands- und Abflussverhältnisse.

Dabei sei noch einmal betont, dass von idealisierten Vorstellungen ausgegangen wird, z.B.

- dass NSG-Verordnungen striktere Regelungen beinhalten als LSG-Verordnungen,
- dass die Naturschutzbehörden die Ge- und Verbote in NSG wirkungsvoller durchsetzen als außerhalb,
- dass Pflege und Entwicklung innerhalb von NSG besser gesteuert werden kann als außerhalb,
- dass Störungen in NSG stärker minimiert werden können als außerhalb.

Dies muss im Einzelfall nicht zutreffen. Auch sind andere Instrumente des Naturschutzes denkbar (s. o.), die im Einzelfall eine bessere Lösung darstellen können als eine Unterschutzstellung. Insofern kann die nachfolgende Gebietsaufstellung auch als „Prioritätenliste“ für den Schutz der Brutvögel im Land Berlin aufgefasst werden und der Vorschlag „Ausweisung als NSG“ als Synonym für ein Schutzbedürfnis des jeweiligen Gebietes stehen.

Nachfolgend werden diejenigen Landschaftstypen mit ihren Zielarten genannt, für die aus fachlicher Sicht Schutzbedarf besteht. Bei jedem Landschaftstyp werden mögliche Gebiete für weitere Unterschutzstellungen mit Nennung des Ortsteils von Berlin in Klammern und einzelnen ergänzenden Anmerkungen genannt.

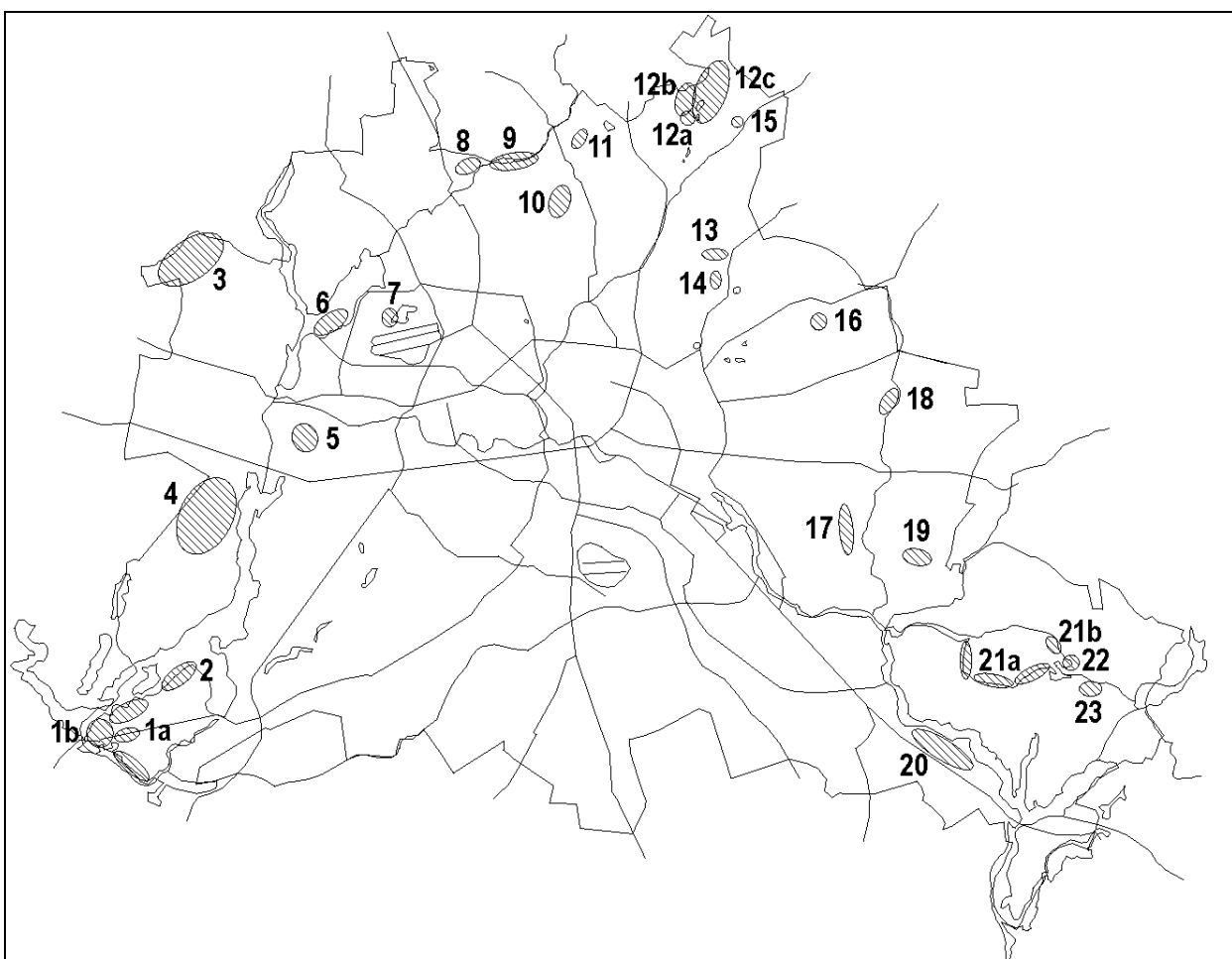


Abb. 2: Für gefährdete Brutvogelarten wichtige Gebiete außerhalb der festgesetzten Naturschutzgebiete (Stand Oktober 2001); Nummerierung siehe Text.

Schraffuren geben nur Lage und Ausrichtung der Gebiete, nicht aber ihre exakte Form und Größe wieder.

Alle Gebiete sind in Abb. 2 räumlich zugeordnet und von West nach Ost durchnummeriert. Diese Nummern sind in der Auflistung wiedergegeben. Gebiete, die zwar verschiedenen Landschaftsteilen zuzuordnen sind, aber einen räumlichen Zusammenhang bilden, sind mit Buchstaben gekennzeichnet (z. B. 12a Stauegewässer, 12b angrenzendes Grünland, 12c angrenzender Waldbestand mit Gewässer). In einzelnen Fällen können Gebiete auch unter mehreren Landschaftstypen genannt sein.

In nachfolgender Auflistung sind alle diejenigen wichtigen Vogelbrutgebiete aufgeführt, die bis einschließlich Oktober 2001 nicht als NSG festgesetzt waren. Einige dieser Gebiete bzw. Teile von diesen sind Bestandteile derzeit durchgeführter oder begonnener Unterschutzstellungsverfahren (z. B. Bucher Forst, Bogenseen, Biesenhorster Sand). Es sei hervorgehoben, dass die Gebietsauflistung nur durch die umfassende Zuarbeit der oben erwähnten Gebietskenner möglich war.

1. Nutzungsfreie (Laub-)Waldgebiete

Anmerkung: Es muss als ein besonderes Defizit angesehen werden, dass es im Land Berlin mit der Ausnahme kleinflächiger Bereiche in Ruhleben und Friedrichshagen offenbar bisher keine Waldgebiete gibt, die nicht forstlich genutzt werden. Dies wird sich voraussichtlich bald mit der Zertifizierung der Berliner Forsten nach dem FSC ändern.

Zielarten: **Waldschnepfe, Mittelspecht, Wespenbussard**, weitere **Greifvögel**

- (1a) Volkspark Klein-Glienicke (Wannsee).
- (1b) Flächen Westteil Düppeler Forst, vor allem in den Jagen (jeweils von W nach E) 101, 100, 98, 97, 96, 95 sowie 91, 90, 89, 88 (jeweils nur Südteil); 83, 82, 81, 80 sowie 77, 73, 70, 68 (Wannsee).
- (3) Nordwestteil Spandauer Forst, schwerpunktmäßig die Jagen 11, 70, 69, 68, 67, auch 66, 64, 63, 62, 58 (Spandau).
- (5) Ehemaliger Militär- und Schießplatz Ruhleben; Ausdehnung der NSG Murellenschlucht und Fließwiese Ruhleben (Charlottenburg) - Sicherung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Wälder und Sukzessionsflächen.
- (12c) Bucher Forst (Buch) - Regelmäßig Schwarz- und Rotmilan (ab 1995, BOA); Wespenbussard Brutverdacht 2001 (W. Koschel nach A. Ratsch).
- (19) Ostteil Dammheide (Köpenick) - Sicherung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Wälder.
- (20) Teile Grünauer Forst mit Krumme Lake (Grünau).

2. Bruchwälder, z.T. mit anschließenden Freiflächen

Zielarten: **Kranich**, ggf. **Waldwasserläufer, Waldschnepfe**

- (8) Ehemaliger Großer Hermsdorfer See mit angrenzenden Wiesen bis Berliner Straße (Hermsdorf, Lübars).
- (12c) Westteil Bucher Forst (Buch) - Siehe unter **1**.
- (21a) Der Thyrn (Köpenick), Teil des Gebietes Müggelsee-Südufer.

3. *Verlandungszonen mit ausgedehnten Schilfröhrichten an Gewässern*

Zielarten: **Zwergdommel, Rohrdommel, Schnatterente, Krickente, Löffelente, Moorente, Rohrweihe, Wasserralle, Kleinralle, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger, Bartmeise**

- (2) Verlandungsbereich Großes Tiefhorn (Wannsee) - Vorkommen von Wasserralle 1 (1996, D. Stripp), Drosselrohrsänger 18 (1996, zwischen Heckeshorn und Fähre Pfaueninsel, BOA), Rohrschwirl 1, Bartmeise 1 (1989, D. Stripp) bzw. 2 (1990, BOA).
- (7) „Vogelschutzreservat“ Flughafensee (Tegel) - Zwergtaucher 3 (1994, BOA), Zwergdommel 1 (1998, M. Semisch, F. Sieste), Rohrweihe 1 (1998, dies.), Wasserralle 1 (1998, BOA), Drosselrohrsänger 4 (1995, F. Sieste) bzw. 8 (1998, ders.).
- (12c) Bogenseekette (Buch) - Zwergtaucher 3 (ohne Jahr, W. Schreck), Rothalstaucher 1 (1997, BOA), Rohrweihe 3 (OTTO 1995), Graugans 4 (SCHARON 2001), Schnatterente 2 (1994, A. Kormannshaus) bzw. 5 (1998, BOA), Wasserralle 1 (ohne Jahr, W. Schreck), Beutelmeise 1 (1997, B. Ratzke, W. Schreck). Krickente und Löffelente Brutverdacht 1994 (BOA).
- (16) Feuchtgebiet Hohenschönhausen = LSG Falkenberger Krugwiesen (Falkenberg) - Zwergtaucher 4 (1996, W. Reimer), Weißstorch Nahrungshabitat (OTTO & SCHARON 1996), Kiebitz 2 (1996, BOA) bzw. 3 (1997, W. Reimer), aktuell aber verschwunden (A. Ratsch), Drosselrohrsänger 1, Beutelmeise 1 (2001, J. Scharon).
- (21a,b) Uferbereiche Großer Müggelsee, neben Süd- auch Teile von West- und Ost-Ufer (Köpenick, Friedrichshagen, Rahnsdorf) - Großer Drosselrohrsänger-Bestand, seit 2000 Rohrweihe.

4. *Verlandungszonen mit dichter Schwimmblattvegetation*

Zielart: **Trauerseeschwalbe**

- (22) Die Bänke (Rahnsdorf).

5. *Gewässerufer mit Au- und Bruchwäldern*

Zielarten: **Schellente, Schwarzmilan, Eisvogel**

- (6) Zwischeninsel- und Süduferbereich Tegeler See (Tegel).
- (11) Schwarzwassersee (Blankenfelde) - Zwergtaucher, Schellente Brutverdacht 2001 (H. Streiffeler nach A. Ratsch).
- (21a) Süd- und Westufer Müggelsee, Friedrichshagen bis Müggelhort (Köpenick) - Schellente 2 BP (1998, B. Schonert).
- (21b) Ostufer Müggelsee mit Mündung Fredersdorfer Mühlenfließ (Rahnsdorf) - Schellente 1 BP (1995-97, J. Vorholt, BOA).
- (22) Die Bänke (Rahnsdorf).

Die Zuordnung der Gebiete zu den folgenden Biototypen unter 6., 7. und 8. wurde nicht streng systematisch sondern eher pragmatisch anhand der Vogelarten vorgenommen. Hierbei überwiegt in Nr. 8 die Grünlandnutzung.

6. *Verlandungszonen mit Grünlandnutzung und Röhrriechten*

Zielarten: **Bekassine, Schilfrohrsänger**

- (9) Tegeler Fließtal bei Lübars (Hermsdorf, Lübars) - Beide Arten in den 1980er Jahren verschwunden.

7. *(Ehemalige) Niedermoore oder Niedermoorabgrabungen, teilweise und/oder periodisch wiedervernässt (z. T. flach überstaut, z. T. auch mit Grünlandnutzung) bzw. mit naturnahen Abflussverhältnissen*

Zielarten: (Ggf. **Rothals-** und **Schwarzhalstaucher**), **Zwergdommel, Schnatterente, Krickente, Knäkente, Löffelente, Rohrweihe, Wasserralle, Tüpfelralle, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger**, ggf. **Blaukehlchen**.

- (10) Zingergrabenniederung (Blankenfelde, Rosenthal) - Vorkommen Wachtelkönig 1 (1997, S. Brehme), 2 (1999, R. Lehmann, A. Ratsch); Zwergtaucher 5, Rohrweihe 1, Wasserralle 1-2, Beutelmeise 1 (alle 1999, R. Lehmann, A. Ratsch).

- (12a) Staugewässer Lietzengrabenniederung südwestlich Bucher Forst (Buch) - Vorkommen Graugans 4 (1994, S. Brehme) bzw. 5 (1997, BOA) bzw. 2 BP (1998, BOA), Schnatterente 2 (1996, C. & P. Pakull, 1998, BOA), Wiesenpieper (potenziell), Braunkehlchen, Schwarzkehlchen 1 (1996, W. Otto), Blaukehlchen 1 (nur 1993, W. Koschel), Beutelmeise 1 (1998, J. Rathgeber). Die Niederung steht in räumlichem Verbund mit der Bogenseekette (Seegrabenniederung).

- (15) Moorlinse Buch (Buch) - Seit 2000 Ansiedlungen von Zwergtaucher, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Rohrweihe, Wachtelkönig, Kiebitz, Lachmöwe (viele Beobachter); Graugans 1 (1999, W. Schreck), Schnatterente 1 Brut (2000, W. Schreck), Schilfrohrsänger 1 (1998 und 1999, W. Schreck). Angrenzende Äcker wichtig als Pufferfläche und Nahrungshabitat für Graugans, Rohrweihe, Kiebitz, Lachmöwe.

- (18) Teile der Wuhleniederung am Ober- und Mittellauf, vor allem „Nesselsee“, „Rohrbruch“, „Wuhleteich“ und angrenzende Flächen zwischen Eisenacher Str. und Cecilienstr., ggf. bis auf Höhe Südende des Teterower Ringes (Marzahn, Hellersdorf, Biesdorf, Kaulsdorf) - Vorkommen von Zwergtaucher, Schnatterente, Krickente, Rohrweihe, Wasserralle, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, Neuntöter, Beutelmeise (A. Ratsch, B. Schonert; detailliertere Angaben RATSCH in Vorber.).

Anmerkung: Weitere Abschnitte der Wuhleniederung sind als entwässerte Niedermoore sehr stark degeneriert. Renaturierungen könnten auch dort zu Ansiedlungen gefährdeter Vogelarten führen.

8. *Extensives Grünland (z.T. auf entwässerten Niedermoor-Standorten)*

Zielarten: **Weißstorch, Wachtelkönig, Kiebitz, Wiesenpieper, Braunkehlchen**.

(Anmerkung: Für diese Arten ist die Erhaltung des Grünlandes das entscheidende Faktum. Als potenzielle NSG werden die Gebiete deshalb aufgeführt, weil

hiermit diese Nutzung besser gesichert werden und einzelne Auflagen (z. B. Mahdtermine) gemacht werden können (siehe z. B. Text Gatower Rieselfeld).

- (4) Gatower Rieselfeld und Teile der Gatower Feldflur (Gatow) - Derzeit durch falsche Nutzung (zu frühe Mahdtermine, Beseitigung von Säumen) Vernichtung vieler Brutarten gefährdeter Arten; Ansiedlungsversuche Wachtel, Wachtelkönig, Kiebitz, zahlreiche Braunkehlchen (C. Handke mdl., OTTO et al. 1996). Ferner Wasserralle 1-2 (1996-98, BOA); Nahrungshabitat Weißstorch.
- (9) Wiesenbereiche am Tegeler Fließ (Hermsdorf, Lübars) - Derzeit nur Braunkehlchen und vereinzelt Wachtelkönig (OTTO et al. 1996), aber Potenzial für Kiebitz, Bekassine und Wiesenpieper (ehemalige Brutvögel).
- (12b) Grünland westlich Bucher Forst (Buch) - Räumlicher Zusammenhang zu Lietzengrabenniederung (12a); Wachtelkönig 2-3 (ohne Jahr, W. Schreck), Kiebitz 1 (1996, B. Ratzke), Braunkehlchen >5 (ohne Jahr, W. Schreck).
- (13) Grünland nördlich Blankenburger Pflasterweg (Malchow) – Nahrungshabitat Weißstorch (OTTO & SCHARON 1996).
- (14) Grünland westlich Dorfaue Malchow (Malchow) - Nahrungshabitat Weißstorch (OTTO & SCHARON 1996), Potenzial für Wiesenbrüter (OTTO et al. 1996).
- (23) Müggelheimer Wiesen (Müggelheim) - Kranich 1, Bekassine 2, Braunkehlchen 1, Neuntöter 2 (alle 2000, OTTO 2000b).

9. *Trockenhabitate*

Zielarten: z.T. **Wendehals, Heidelerche, Brachpieper**, daneben **Haubenlerche, Steinschmätzer**.

- (17) Biesendorfer Sand (Karlshorst, Biesdorf) - Haubenlerche 1, Heidelerche 6, Brachpieper 1, Steinschmätzer 4, Neuntöter 7, Hänfling 3 (W. OTTO in Förderverein Naturschutzstation Malchow 2000).

7. **Literatur**

AG FAUNA (1995a-i): Monitoring der Naturschutzgebiete von Berlin (West); a: Schloßpark Lichterfelde (47 S.), b: Großer und Kleiner Rohrpfuhl (159 S.), c: Pfaueninsel (189 S.), d: Fließwiese Ruhleben (64 S.), e: Grunewaldsee (20 S.), f: Teufelsbruch und Nebenmoore (184 S.), g: Teufelsfenn (85 S.), h: Langes Luch (110 S.), i: Riemeisterfenn (59 S.), jeweils Teil Fauna. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

AUHAGEN, A. & H. SUKOPP (1983): Ziel, Begründungen und Methoden des Naturschutzes im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik von Berlin. - *Natur und Landschaft* 58 (1): 9-15.

BRÄUNLICH, A. & W. OTTO (1997): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria* in Berlin. - *Berl. ornithol. Ber.* 7: 12-37.

DÜRR, T., W. MÄDLow, T. RYSLAVY & G. SOHNS (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 1997. - *Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg* 6 (Beilage), 31 S.

FÖRDERVEREIN NATURSCHUTZSTATION MALCHOW (2000): Gutachten zur Fauna des Grünzugs Friedrichsfelde/Biesdorf. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 44 S.

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. - Eching, 879 S.
- GRABOWSKI & MOECK (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet 'Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ' im Bezirk Pankow von Berlin. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, 181 S. + Anhang.
- GRABOWSKI & MOECK (1998): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet 'Malchower Aue' im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, 126 S. + Anhang.
- GRABOWSKI & MOECK (1999): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet 'Bäkewiese' im Bezirk Zehlendorf von Berlin. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, 81 S. + Anhang.
- GRABOWSKI & MOECK (2000): Pflege und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet 'Idehorst' im Bezirk Pankow von Berlin. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 86 S. + Anhang.
- GRÜNDEL, J., B. LANGFELDT, J. SCHARON, H. SCHNEIDER & H. SCHÖDER (1999): Der Faule See - ein innerstädtisches Naturschutzgebiet Berlins. - Bezirksamt Weißensee von Berlin, Naturschutz- und Grünflächenamt (Hrsg.), 72 S.
- HAARMANN, K. & P. PRETSCHER (1993): Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland. - Schriftenr. Landschaftspflege Naturschutz Heft 39, 266 S.
- KLEMM, G. & W. LINDER (1995): Berliner Naturschutzgebiete. - Naturschutz und Landschaftspflege in Berlin, Heft 1, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Hrsg.), 116 S.
- KOCH, S. (1994): Pflege- und Entwicklungskonzept für das Naturschutzgebiet „Insel Imchen bei Kladow“ in Berlin-Spandau. - unveröff., Diplomarbeit FB Landespflege, TFH Berlin, 157 S.
- LFB - LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHES FORSCHUNGSBÜRO (1991): Die Vogelwelt im Geltungsbereich des Landschaftsplans VII-L-4 Ruhleben (Berlin-Charlottenburg). - unveröff., i. Auftr. Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Naturschutz- und Grünflächenamt.
- LFB - LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHES FORSCHUNGSBÜRO (1992): Die Vogelwelt im geplanten NSG Wartenberger und Falkenburger Luch (Berlin-Hohenschönhausen). - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, 75 S.
- MÜLLER, T. & J. SCHARON (1992): Die Avifauna des FoA Buch. Brutvögel und Bestandserfassung im Bereich der ehemaligen Rieselfelder und des Bucher Forstes. - unveröff., i. Auftr. Berliner Forsten, Landesforstamt.
- OTTO, W. (1991): Ornithologische Untersuchungen der Gosener Wiesen (Teil 1: Brutvögel 1991). - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, 124 S.
- OTTO, W. (1992): Ornithologische Untersuchungen der Gosener Wiesen (Teil 2: Durchzügler und Wintergäste 1991/92). - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, 64 S.
- OTTO, W. (1995): Brutbestandsanalyse der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). Grundlagen für ein Artenschutzprogramm. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, 114 S.
- OTTO, W. (2000a): Avifaunistische Untersuchung im NSG Gosener Wiesen und Seddinsee (NE-Teil). - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 42 S. + Anhang.
- OTTO, W. (2000b): Avifaunistische Untersuchungen im LSG Müggelspree und im NSG Krumme Laake/Pelzlaake. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 42 S.
- OTTO, W., C. HANDKE & J. SCHARON (1996): Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, 100 S. + Anhang.

- OTTO, W. & J. SCHARON (1996): Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm Weißstorch. – unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, 38 S. + Anhang.
- OTTO, W. & K. WITT (2001): Verbreitung und Bestand Berliner Brutvögel. – Berl. ornithol. Bericht, Sonderheft (i. Druck).
- PLANLAND (2000): Schöneberger Südgelände, Pflege- und Entwicklungsplan. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 60 S. + Karten
- SCHARON, J. (2001): Die Siedlungsdichte der Brutvögel des Bucher Forstes im Jahr 1992. – Berl. ornithol. Ber. 11: 37-51.
- SCHONERT, B. (1998): Avifaunistische Untersuchungen im NSG „Falkenberger Rieselfelder“ und seinem südwestlichen Umfeld. - unveröff., i. Auftr. Förderverein der Naturschutzstation Malchow e.V., 40 S. + Anhang.
- SEEBAUER, WEFERS UND PARTNER (1997): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet Karower Teiche Berlin-Pankow. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, 115 S. + Anhang.
- SEEBAUER, WEFERS UND PARTNER (2000): Berlin-Pankow Naturschutzgebiet Mittelbruch, Pflege- und Entwicklungsplan. - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 102 S. + Anhang.
- SEIBERTH, H. (1981): Stadtökologie - Naturschutz und Landschaftspflege in der Großstadt. - in: ANDRITZKY, M & K. SPITZER (Hrsg.): Grün in der Stadt. - 478 S.; 154-190.
- STIX, E. (1995): Brut- und Gastvögel der Pfaueninsel 1992 und 1993. - Berl. ornithol. Ber. 5: 93-124.
- STREIFFELER, H. & J. SCHWARZ (1991): Die Vogelwelt im Bereich des geplanten NSG „Kalktuffgelände am Tegeler Fließ“ (Berlin-Pankow). - unveröff., i. Auftr. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, 56 S.
- WITT, K. (1991): Rote Liste der Brutvögel in Berlin, 1. Fassung. - Berl. ornithol. Ber. 1: 3-15.
- WITT, K., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, P. BOYE, O. HÜPPOP & W. KNIEF (1996): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 2. Fassung, 1.6.1996. - Berichte zum Vogelschutz 34: 11-35.

Anschrift des Verfassers:

KLEMENS STEIOF, Seestraße 60, 13347 Berlin